

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
4. März 1914

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zeffin (Zunfel), Wilhelmshöhe,
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Unser Tag, unsere Woche. — Genossin Luxemburg verurteilt. — Auch
Rußland wird einen Frauentag haben. Von Alexandra Kollontaj.
— Vom Frauenstimmrecht in Schweden. Von Anna Lindhagen. —
Luise Aston. Von Anna Bloß. — Um die Mitarbeit der Frauen
in der Berliner Armendirektion. Von M. W. — Frauenforderungen
im Massenparlament. Von M. Kl. — Für das Frauenwahlrecht.
Rede des Abgeordneten Genossen Dr. Cohn. (Schluß.) — Frauen-
tag. Eine Erinnerung. Von M. H.
Aus der Bewegung: Die erste Frauenkonferenz für den Bezirk Leipzig.
Frauenkonferenz für den Bezirk Nordwest. — Eine Entgegnung auf
den Bericht über die Frauenversammlung in München. — Der
Entgegnung zur Antwort. — Politische Rundschau. Von H. B. —
Gewerkschaftliche Rundschau. — Arbeitslosenzählung im Deutschen
Textilarbeiterverband. Von sk. — Wichtige Anträge im Deutschen
Holzarbeiterverband. Von sk.
Notizenteil: Dienstoffrage. — Arbeitslosigkeit der weiblichen Er-
werbstätigen. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. —
Frauenstimmrecht. — Frauenbewegung. — Die Frau in öffent-
lichen Ämtern. — Verschiedenes.

Unser Tag, unsere Woche.

Der sozialdemokratische Frauentag ist aus einer tiefen Not
und einer starken Hoffnung geboren worden. Diese Not drückt
alle Frauen, deren Geschick das ausbeutende Kapital in der
harten Faust hält. Diese Hoffnung belebt alle Proletarierinnen,
die gegen die Ausbeutungsgewalt kämpfen und
wissen, daß deren Herrschaft nicht ewig währen kann und
darf. Not und Hoffnung bewegen die Herzen der denkenden
Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen aller Staaten, darinnen
der tote Besitz den lebendigen Menschen knechtet und ver-
zehrt. Wie in jedem einzelnen Lande die sozialistischen Prole-
tarierinnen mit ihren Brüdern eins sind in dem Wissen
und Wollen, daß es anders werden muß, so haben sie
sich mit ihren Schwestern jenseits der Grenzpfähle in Er-
kenntnis und Ziel zusammengeschart. Fest ist in ihrer Seele
die Überzeugung gewurzelt: „Ein Feind nur ist es, den wir
alle hassen, und eine Freiheit macht uns alle frei!“ Deshalb
kämpft die sozialistische Fraueninternationale einmütig und
mit steigendem Nachdruck für die volle politische Gleich-
berechtigung des weiblichen Geschlechts. Diese gibt eine Waffe
mehr, und zwar eine vorzügliche Waffe, zur Niederzwingung
des gemeinsamen Feindes in die Hand der Proletarierinnen.
Die wirtschaftlichen und politischen Dinge der Zeit sind eine
einzige große Lehre dafür, wie unerlässlich es ist, daß die ar-
beitenden Frauen zu gleichberechtigten Staatsbürgerinnen
werden, auf daß sie wehrtüchtige Kämpferinnen gegen die
Greuel des Kapitalismus und seine Herrschaft sein können.

Der Kapitalismus hat sich gewaltig gestreckt und geredt, er
ist aus den alten befestigten Sizen seiner Herrschaft in neue
Gebiete eingebrochen. In golddürstiger Gier hat er sich auf
den schwarzen Erdteil gestürzt, hat er in der Türkei und
Kleinasien, in China und Persien Beute gesucht. In dem
Schatten seiner Macht konnte weder das Glück Wilder und
Halbwilder noch die Wohlfahrt der einheimischen Völker ge-
deihen. Die barbarischen Untaten des italienischen Tripolis-

zugs und der beiden Balkankriege haben gen Himmel ge-
schrien. Wiederholt hat nur Saarebreite gefehlt, und der
Marokkoscandal, die Wirren um das türkische Erbe hätten
Deutsche, Franzosen und Engländer zu mörderischem Ringen
gegeneinander getrieben und die ganze Welt in Flammen
gesetzt. Das Profit- und Herrschaftsgelüste der Besitzenden
und Ausbeutenden hat die Kriegsgefahr zu einer ständigen
Drohung gemacht.

Die Rüstungen fressen das Gut und Blut des werktätigen
Volkes; es gebriecht dagegen an Mitteln für gesunde Woh-
nungen, für Schulen und andere Bildungseinrichtungen, für
Mutter- und Säuglingschutz, für Kranken- und Altersver-
sorgung. Mit der märchenhaften Fülle steigt der Preis der
Lebensgüter, die Teuerung nimmt der Arbeiterfamilie das
Brot vom Tische. Mit Brutalität und Tücke suchen die organi-
sierten Unternehmer jeden Vorstoß der vereinigten Ausge-
beuteten für eine Wilderung ihrer Fron und einen größeren
Anteil an der Frucht ihres Mühens niederzuschlagen, wehren
sie sich dagegen, die Peitschenhiebe der Ausbeutung durch die
Salbe wirksamer sozialer Reformen zu heilen. Ihre poli-
tischen Schutztruppen in den Regierungen und Parlamenten
sind bedacht, die Koalitionsfreiheit der Arbeiterklasse zu
meucheln. In Deutschland, in Ungarn, noch in anderen Län-
dern setzen sie der Demokratisierung des Wahlrechts den
zähesten Widerstand entgegen. Die Krise füllt die Obdach-
losen Asyls und segt aus Hunderttausenden von Familien die
letzten bescheidenen Reste einer sicheren und auskömmlichen
Existenz fort.

Und all dieses öffentliche Geschehen zieht seine Fäden zu
einem engen Netz auch um das Leben der Arbeiterin, der
Arbeiterfrau in Deutschland zusammen. Ihr Leben zappelt
darin wie eine Fliege, der die Spinne das letzte Tröpfchen
Saft ausaugt. Was in Wirtschaft und Politik auf der großen
Gesellschaftsbühne sich abspielt, dafür muß die Proletarierin
mit vermehrtem Hunger und Kummer zahlen. Ihre Arbeits-
last beim Erwerb und im Haushalt wird dadurch drückender,
sie ist Zeuge, wie der Mann sich schwerer quält, wie das Kind
verwelkt, der Jugendlust, der Liebe und Pflege beraubt. Ist
es da nicht heilige Pflicht der deutschen Proletarierinnen,
sich in hellen Haufen zum Kampfe zu stellen, um den Übeln
des Kapitalismus Halt zu gebieten, um den Kapitalismus
selbst zu überwinden? Ist es nicht minder ihre Pflicht, sich
für diesen Kampf zu rüsten und zu schulen? Deshalb heraus
mit dem Wahlrecht, auf daß niemand in der Gesellschaft mehr
Anspruch hat als die Millionen erwerbstätiger Frauen und
sorgender Mütter. Es soll erobert werden, und wenn es mit
Ketten an junkerlich-kapitalistische Trutzburgen wie das
preussische Dreiklassenwahlrecht geschlossen wäre!

Der vierte sozialdemokratische Frauentag muß zeigen, daß
gerade in Deutschland das Heer der Proletarierinnen an-
schwillt, die ihre politische Mündigkeitserklärung, die volles
Bürgerrecht fordern, weil sie in der kapitalistischen Ordnung
ihren Todfeind, den Todfeind ihrer Klasse bekämpfen wollen.
Und er wird noch ein anderes erweisen: daß die Proletarie-

rinnen in ihrem Ringen um Bürgerrecht, um Menschenrecht nicht allein stehen. Ihr Kampf ist der Kampf ihrer ausgebeuteten Brüder. Unser Tag ist ihr Tag. Er wird getragen von der Erkenntnis, der Stärke, der Freudigkeit der Sozialdemokratie, der gewerkschaftlichen Organisationen.

Es ist ein bedeutsames, ein schönes Zeichen für die Solidarität aller Ausgebeuteten im Kampfe um Recht und Freiheit, daß unser Frauentag eine rote Woche einleitet. Acht Tage der leidenschaftlichsten, hingebungsvollsten Werbearbeit für den Sozialismus, den großen Menschheitsbefreier. Treue für Treue, Genossinnen! Diese rote Woche muß unsere Woche sein! Die sozialistischen Frauen gehören in die ersten Reihen derer, die die frohe Botschaft vom erlösenden Sozialismus unter die Massen tragen und sie zum Kampfe rufen. Die opferbereite Begeisterung und die fluge Gewandtheit ihres Wirkens im Dienste der Partei muß ein Beweis dafür werden, daß sie mündig sind, auch politisch ihr Geschick in die eigene Hand zu nehmen, das Geschick ihrer Klasse mit schmieden zu helfen.

Vergessen wir nicht, daß die Feinde des werktätigen Volkes eben dieser Tage zu ebenso tödlichen als mörderischen Streichen wider die Koalitionsfreiheit ansholen. Ihre Menschelung soll aber das Vorpiel zur Abwürgung des allgemeinen Reichstagswahlrechts sein. Bayern hat bekräftigt, daß der Militarismus Recht und Gesetz zerstampft und zum Staatsstreich bereit ist. Antworten wir auf alle Herausforderungen und Drohungen durch eine Machtstärkung der Sozialdemokratie und durch einen kraftvollen Vorstoß für unser Recht, das Volksrecht ist. Der Gang der Dinge drängt je länger je unweiderstehlicher dazu, daß die Ausgebeuteten in den Kampf für ihr Recht und ihre Freiheit die ganze Macht einsetzen müssen, die in ihnen, in ihrer Arbeit beschlossen liegt. Das kann nur geschehen, wenn auch die Einsicht und der Wille der proletarischen Frauen wirksame Kräfte sind. Lassen wir unsere unbeugbare Entschlossenheit lebendig werden, damit wir durch Gleichberechtigung zur Freiheit emporkommen. Durch das düstere Gewölk harter Zeiten grüßt uns die Sonne der freien Zukunft. Daß sie es ist, die uns wegweisend leuchtet, bekunde unser Tag, unsere Woche!

Genossin Luxemburg verurteilt.

Für ein Jahr soll Genossin Luxemburg ins Gefängnis wandern. Also hat es die Strafkammer zu Frankfurt a. M. entschieden. Warum? Hat Genossin Luxemburg nach dem Vorbild des Leutnants Forstner eine Mordprämie von 10 Mk. auf die Häupter von Staatsanwälten, Richtern, Denunzianten und anderen Stützen der bürgerlichen Ordnung gesetzt? Keineswegs. Genossin Luxemburg hat sich des schwärzesten, des unverzeihlichsten Verbrechens schuldig gemacht, das die Anbeter und Büttel der kapitalistischen Ausbeutungsordnung kennen, und vor dem sie zittern. Sie hat die Ausgebeuteten aufgeklärt. In Volksversammlungen führte sie an dem sicheren Ariadnesfaden des wissenschaftlichen Sozialismus ihre proletarische Zuhörerschaft durch die vielverschlungenen Irrgänge der wirtschaftlichen und politischen Zustände und Ereignisse unserer Tage. Ganz besonders deckte sie dabei die Kräfte auf, die unter der Herrschaft des Imperialismus zum Völkermord treiben, und stellte ihnen das Interesse und die Pflicht der werktätigen Massen entgegen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln sich wider verbrecherische Kriege zu stemmen. Im Laufe ihrer gründlichen Darstellung der Situation warf sie nach der Anklage die Frage auf: „Werden wir uns einen Krieg ungestraft gefallen lassen?“ Aus der Versammlung klang es begeistert zurück: „Niemals! Niemals!“ Genossin Luxemburg soll darauf hinzugefügt haben: „Wenn uns zugemutet werden sollte, die Mordwaffe gegen unsere französischen oder andere ausländischen Brüder zu erheben, dann rufen wir: wir tun das nicht.“ Diese Äußerungen waren in ihrem Zusammenhang so klar, so wenig

mißverständlich, daß der überwachende Polizeibeamte in ihnen keinen Anlaß zum Einschreiten erblickte, ja nicht einmal zum Aufzeichnen der Sätze.

Anders dachte der Staatsanwalt darüber, der durch eine schustige Denunziation auf die aus dem Zusammenhang gerissenen Ausführungen gehebt wurde. Er erhob gegen Genossin Luxemburg die Anklage, die Soldaten aufgefordert zu haben, im Kriegsfalle nicht zu schießen, also den Befehlen ihrer Vorgesetzten Ungehorsam entgegenzustellen. Im Verlauf der mündlichen Begründung seiner Anklage ging der Herr noch weiter. Er beschuldigte Genossin Luxemburg, die Soldaten zum „Vorgesetztenmord“ aufgereizt zu haben. Womit stützte der Staatsanwalt seine Anklage? Etwa mit dem kleinsten Tatbestand, mit unzweideutigen Gedankenketten der Genossin Luxemburg selbst, mit Gedankenketten, die mit zwingender innerer Logik lückenlos erwiesen, daß die Angeklagte sich wirklich der ihr angedichteten Vergehen schuldig gemacht hätte? Ganz und gar nicht! Der Siegelbewahrer des öffentlichen Rechtes konnte sich für seine Auffassung nur auf Vermutungen, Annahmen, Deutungen über das berufen, was Genossin Luxemburg seiner eigenen, doch höchst unmaßgeblichen Meinung nach gedacht, gewußt, gewollt haben sollte. Mit anderen Worten: an die Stelle fester und greifbarer Tatbestände und Begriffe setzte er Tendenzen, die in seinem eigenen Hirn und nicht in dem der Genossin Luxemburg gewachsen waren.

Die Rechtsanwälte Genossen Rosenfeld und Levi zerstückten geschickt und unbarmherzig das staatsanwaltliche Phantasiegespinnst vom juristischen Standpunkt aus. Genossin Luxemburg aber hob durch ihre großzügige, glänzende Verteidigungsrede den Prozeß über die Alltäglichkeit einer juristischen Silbenstecherei und Kauferei um trodenes, pergamentenes Paragraphenwerk empor. Sie stellte ihn als politischen Tendenzprozeß mitten hinein in die blutvolle Wirklichkeit des Massenkampfes zwischen der ausbeutenden Minderheit und den ausgebeuteten Massen, und sie trug ihn damit auf die Höhen, wo um der Menschheit große Gegenstände gerungen wird. Der Herr Staatsanwalt war freilich dabei geistig ein durchaus unebenbürtiger Gegner. Was er zur Verherrlichung der Staatsordnung sagte, deren Diener er ist, was zur Rechtfertigung ihres Wesens und ihrer Gesetze: das unterschied sich in nichts von der Banalität einer Rede, wie sie ein beliebiger Kriegervereinler in Rosemudel oder Kubschnappel über das Thema hält. Und er dürfte auch durch die lichtvollen Darlegungen der Genossin Luxemburg nicht besserer Erkenntnis über die gesellschaftlichen Dinge geworden sein. Doch nicht ihn zu belehren und zu befehlen war der Zweck dieser Darlegungen. Der Herr Staatsanwalt mit seiner Anklage und seiner Begründung spielte nur die Rolle des Holzpflockes an weit sichtbarer Stelle, an dem sich das reiche, festgefügte Gewebe der sozialistischen Gedankenwelt anhängen und ausbreiten ließ, den großen Massen wahrnehmbar.

Genossin Luxemburg dachte nicht daran, die oben angeführten Sätze preiszugeben, an ihnen zu drehen und zu deuteln. Sie bestritt sie nicht, aber sie bestritt mit Recht „den Sinn und die Tendenz, die die Anklage in sie hineinlegte“. „Das, was der Herr Staatsanwalt hier, gestützt auf die Aussagen seiner Kronzeugen, als meine Gedankengänge, als meine Absichten und meine Gefühle geschildert hat,“ so erklärte sie, „war nichts als ein plattes, geistloses Herrbild sowohl meiner Reden wie der sozialdemokratischen Agitationsweise im allgemeinen.“ Und Genossin Luxemburg beantwortete die Frage nach dem Warum. Der soziale Klassengegensatz nimmt den Besitzenden trotz ihrer formalen Bildung die Fähigkeit, in die Tiefe der sozialistischen Ideen einzudringen, er erschleicht sie den Besitzlosen. „Ja, die schlichten Männer und Frauen des arbeitenden Volkes sind wohl imstande, unsere Gedankenwelt in sich aufzunehmen, die sich im Hirn eines preussischen Staatsanwaltes wie in einem schiefen Spiegel als Herrbild reflektiert.“ In eitel Dunst löste Genossin Luxemburg das Gerede

von der hegenden Sozialdemokratie auf und fertigte mit überlegener Ironie die törichte Beschuldigung ab, sie habe die Soldaten zum Vorgefektenmord angereizt. Zum Kernpunkt der Anklage entwickelte sie in klassischer Klarheit und Schärfe die sozialistische Auffassung vom Kampfe gegen Militarismus und Krieg. Sie sagte:

„Wir Sozialdemokraten denken, daß über das Zustandekommen und den Ausgang der Kriege nicht bloß die Armee, die ‚Befehle‘ von oben und der blinde ‚Gehorjam‘ von unten entscheiden, sondern daß darüber die große Masse des wert-tätigen Volkes entscheidet und zu entscheiden hat. Wir sind der Auffassung, daß Kriege nur dann und nur so lange geführt werden können, als die arbeitende Volksmasse sie entweder begeistert mitmacht, weil sie sie für eine gerechte und notwendige Sache hält oder wenigstens duldbend erträgt. Wenn hingegen die große Mehrheit des wert-tätigen Volkes zu der Überzeugung gelangt — und in ihr diese Überzeugung, dieses Bewußtsein zu wecken, ist gerade die Aufgabe, die wir Sozialdemokraten uns stellen —, wenn, sage ich, die Mehrheit des Volkes zu der Überzeugung gelangt, daß Kriege eine barbarische, tiefunmoralische, reaktionäre und volksfeindliche Erscheinung sind, dann sind die Kriege unmöglich geworden — und mag zunächst der Soldat noch den Befehlen der Obrigkeit Gehorjam leisten! Nach der Auffassung des Staatsanwalts ist die Armee die kriegsführende Partei, nach unserer Auffassung ist es das gesamte Volk. Dieses hat zu entscheiden, ob Kriege zustande kommen oder nicht, bei der Masse der arbeitenden Männer und Frauen, alten und jungen, liegt die Entscheidung über das Sein oder Nichtsein des heutigen Militarismus — nicht bei dem kleinen Teilchen dieses Volkes, der im sogenannten Rock des Königs steckt.“

Dieser Auffassung entsprechend wird kein Sozialdemokrat den Krieg zu verhindern suchen, indem er vor die Soldaten mit der Aufforderung tritt: „Schießt nicht! Und weshalb? Etwas deshalb, weil wir uns vor den Folgen einer solchen Agitation, vor Strafsparagrafen fürchten? Ach, wir wären traurige Wichte, wenn wir aus Furcht vor den Folgen etwas unterließen, was wir als notwendig und heilsam erkannt haben. Nein, wir tun es nicht, weil wir uns sagen: Jene, die im sogenannten Rock des Königs stecken, sind doch nur ein Teil des wert-tätigen Volkes, und wenn dieses zu der nötigen Erkenntnis in bezug auf das Verwerfliche und Volksfeindliche der Kriege gelangt, dann werden auch die Soldaten von selbst wissen, ohne unsere Aufforderung, was sie im gegebenen Falle zu tun haben.“

Genossin Luxemburg verwies auf die reichen Mittel, die uns zur Verfügung stehen, um auf die Massen einzuwirken, auf die gewaltige Macht, die in den Händen der Masse ruht, um ihre Interessen und Ideale zu verteidigen: Jugend-erziehung, Versammlungen, Straßendemonstrationen, Massenstreiks.

Der Staatsanwalt hatte sich nicht entblödet, Genossin Luxemburg dadurch ganz besonders „staatsgefährlich“ zu malen, daß er von ihr als der „roten Rosa“ sprach. Was würde dieser Herr dazu sagen, wenn ihn Genossin Luxemburg seiner politischen Überzeugung wegen etwa als schwarz-weißen Fritz oder blauschwarzen Johann tituliert hätte? Doch mehr als diese Geschmacklosigkeit kennzeichnet den Mann der Antrag, Genossin Luxemburg, die „Heimatlose“, sofort zu verhaften, da es „unbegreiflich“ wäre, wenn sie nicht die Flucht ergreifen würde. Genossin Luxemburg hätte an das erinnern können, was der Staatsanwalt aus seinen Akten wissen mußte: daß sie in glühender Freiheitsbegeisterung die Gefahren und Opfer der Revolution in Rußland geteilt hat; daß sie, die „Heimatlose“, das Heimatrecht in Deutschland bereits zweimal mit monatelanger Gefängnisstrafe erkaufte hat. Sie verzichtete stolz darauf, mit ihrer persönlichen Singabe zu prunken, und beantwortete die Berunglimpfung mit dem Hinweis auf das Ehrgebot sozialdemokratischer Gesinnung:

„Herr Staatsanwalt, ich verschmähe es für meine Person, auf alle Ihre Angriffe zu antworten. Aber eins will ich Ihnen

sagen: Sie kennen die Sozialdemokratie nicht! Im Jahre 1913 allein haben viele Ihrer Kollegen im Schweiß ihres Angesichts dahin gearbeitet, über unsere Presse insgesamt die Strafe von 60 Monaten Gefängnis auszuschütten. (Der Vorsitzende unterbricht: Wir haben keine Zeit, große politische Reden anzuhören. Wir erledigen den Fall juristisch, aber nicht politisch.) Haben Sie vielleicht gehört, daß auch nur einer von den Sündern aus Furcht vor der Strafe die Flucht ergriffen hat? Glauben Sie, daß diese Unmenge von Strafen auch nur einen Sozialdemokraten zumanken gebracht oder in seiner Pflichterfüllung erschüttert hat? Ach nein, unser Werk spottet aller Zwirnsfäden Ihrer Strafsparagrafen, es wächst und gedeiht trotz aller Staatsanwälte. Zum Schluß nur noch ein Wort zu dem unqualifizierten Angriff, der auf seinen Urheber zurückfällt.

Der Staatsanwalt hat wörtlich gesagt — ich habe es mir notiert: er beantrage meine sofortige Verhaftung, denn „es wäre ja unbegreiflich, wenn die Angeklagte nicht sofort die Flucht ergreifen würde“. Das heißt mit anderen Worten: Wenn ich, der Staatsanwalt, ein Jahr Gefängnis abzuhängen hätte, dann würde ich die Flucht ergreifen. Herr Staatsanwalt, ich glaube Ihnen, Sie würden fliehen. Ein Sozialdemokrat flieht nicht. Er steht zu seinen Taten und lacht Ihrer Strafen. Und nun verurteilen Sie mich!“

Von Anfang bis zu Ende stellt sich der Prozeß gegen Genossin Luxemburg als ein kaum verhüllter politischer Tendenzprozeß schlimmster Art dar, der Spruch des Richterkollegiums als ein nacktes Urteil bürgerlicher Klassenjustiz. Dieses politische Ereignis steht in einer Reihe mit den berüchtigsten Bluturteilen gegen „Streikführer“. Gleich einer hellen Flamme beleuchtet es, mit welcher Einfißlichkeit und welchem Haß die herrschenden Klassen und Claqueen nach den ausgebeuteten Massen blicken und wie skrupellos ihre Organe im Gebrauch der Macht sind, die sie zur Niederhaltung des wert-tätigen Volkes verwalten.

Freilich wird die bürgerliche Gesellschaft bei diesem Werk ihrer Getreuen nicht auf ihre Kosten kommen. Der Prozeß mitsamt seinem Ausgang ist einer jener Pfeile, die dem Schützen verhängnisvoll werden, der sie entsendet. Die sozialdemokratische Agitation gegen den Militarismus, gegen den Krieg sollte getroffen werden, aber siehe da! Genossin Luxemburgs helle Stimme dringt mit einem Schläge zu Hunderttausenden, die bis dahin noch nichts oder nur Entstelltes darüber vernommen haben, warum die Sozialdemokratie Rüstungswahnsinn und Kriegsbege bis zum Messer bekämpft, warum sie statt des stehenden Heeres die Volksbewaffnung fordert. Mit der Härte des Urteils wollte man unter dem Proletariat Schrecken erzeugen, Schwache in Feiglinge verwandeln. Was ist die Folge? Tausende und Zehntausende erheben sich jubelnd an dem Bekennermut, an der Opferfreudigkeit, der Charakterstärke der Genossin Luxemburg. Nicht bloß daß diese das Banner der Sozialdemokratie mitten in einer kapitalistischen Herrschaftsfeste entfaltet hat, erweckt die stürmische Begeisterung der proletarischen Massen, auch die Art, wie sie das tat: stolz und schlicht. Ohne nach dem hohen Preise zu fragen, hat sie dem Ausdruck verliehen, was heute schon Millionen empfinden und denken. Ihr Handeln wird diesen Millionen die Verpflichtung ins Bewußtsein brennen, die Überzeugung zur fruchtbaren Tat reifen zu lassen. Wie das Wort, so wird das Beispiel der Genossin Luxemburg eine lebendige und starke Kraft sein.

Wie aber das Interesse an dem Prozeß und seinem Ausgang unstreitig dadurch erhöht worden ist, daß eine Frau als führende Vorkämpferin für die Ziele der Sozialdemokratie in seinem Mittelpunkt steht, so wird unzweifelhaft das Frankfurter Geschehen am stärksten und nachhaltigsten auf die Genossinnen, die proletarischen Frauen wirken. Sie empfinden es im tiefsten Herzen: solches Geschehen verpflichtet. Mit heiliger Begeisterung geloben sie, sich jederzeit ganz für ihre sozialistischen Ideale einzusetzen, ihnen als Mütter und Erzieherinnen im Heim und als Kämpferinnen in der Öffent-

slichkeit mit leidenschaftlicher Hingabe zu dienen. Der Frankfurter Prozeß ist ein vollgültiger Beweis dafür, daß inmitten der Stürme der kapitalistischen Entwicklung das Weib zur politischen Mündigkeit und Reife gelangt ist, und daß der Sozialismus die höchsten Bürgertugenden in ihm zu Laten werden läßt. Er hat für die Sache des Frauenrechts mehr geleistet als Dutzende von Wittgängen bürgerlicher Damen, die für ihre Forderungen von Fürstinnen, Ministern und bürgerlichen Abgeordneten ein wenig Wohlwollen erslehten. Das Wort und die Tat unserer Genossin Luxemburg werden wir sozialistischen Frauen vor unserer Wahlrechtskundgebung am 8. März in unserer roten Woche als leuchtende Standarte vor uns hertragen.

Die erste Antwort proletarischer Massen auf die Verurteilung der Genossin Luxemburg ist da. Sie fiel am Sonntag nach dem Prozeß in drei Riesenversammlungen zu Frankfurt a. M. und Hanau. Stürmisch, begeistert bekannten sich die vielen Tausende proletarischer Männer und Frauen zu den Gedanken, die Genossin Luxemburg vor dem Gerichtshof vertreten hat. Diese beleuchtete den Prozeß und seine Wirkungen mit den folgenden Ausführungen:

„Die aufrichtige Begeisterung über den moralischen Sieg, den wir errungen haben, hat, wie ich sehe, Sie genau so wie mich ergriffen. Ja, liebe Genossen, wir haben allen Grund, begeistert, froh und stolz zu sein, weil unsere Feinde durch dieses Urteil gezeigt haben, wie sie vor uns zittern. Man glaubt, nun einen Schreckschuß gefunden zu haben: jeder, der es wagt, an den Grundfesten des Staates zu rütteln, der wird jetzt zwölf Monate ins Gefängnis gesperrt. Aber der Glaube, wir würden uns durch Gefängnisstrafen irre machen lassen, ist nur ein Beweis dafür, wie sich unsere Weltanschauung in den Köpfen eines preussischen Richters und Staatsanwalts spiegelt. Als ob zwölf Monate Gefängnis ein Opfer wären für einen Menschen, der in der Brust die Gewißheit hat, für die ganze Menschheit zu kämpfen. Dieser Prozeß beleuchtet so richtig unseren ganzen Klassenstaat, hier stehen sich zwei Welten gegenüber, die wegen der vollständigen Unfähigkeit, unsere Psyche zu begreifen, nie überbrückt werden können. (Sehr richtig!) Deshalb gibt es keinen Pardon, dieser Staat muß zum Teufel gejagt werden. (Lebhafter, langandauernder Beifall.)

Man wollte ein Opfer treffen, aber was bedeutet die Lappalie, ein Jahr Gefängnis, gegen jenes Löbtauer Schreckensurteil, das jetzt sein zehnjähriges Jubiläum feiern kann? Gibt es nicht schon der Opfer massenhaft, sind die Tausende von Familien, die in Not und Elend leben, nicht auch ein Opfer des Klassenstaates? Wir machen keine Rechnung über Opfer, denn es versteht sich, daß jede Erkenntnis mit Opfern verknüpft ist. Je mehr Opfer, um so mehr werden sich zu uns scharen. (Lebhafter Beifall.)

Aber dieses Urteil hat auch noch eine politische Bedeutung. Sie sehen, daß wir seit dem berühmten Liebknechtischen Hochverratsprozeß kein solches Urteil mehr erlebt haben. Damals mußte man sich noch unter die Fittiche des Hochverratsparagraphen flüchten, heute genügt schon der § 110, um auf ein annähernd gleiches Strafmaß zu kommen. Dieses Urteil hat, wie mein Verteidiger Dr. Rosenfeld ganz richtig ausführte, die Reform des Strafgesetzbuchs vorweggenommen, das eine ausgesprochene Klassenrichtung gegen die Sozialdemokratie hat. Diese Gerichtspraxis ist ein würdiges Seitenstück zu den fortgesetzten Attentaten auf das Koalitionsrecht und die Verfolgung unserer Presse, über die im letzten Jahre nicht weniger als sechzig Monate Gefängnis verhängt wurden. (Sehr richtig!)

Diese Zeichen der immer stärker werdenden Reaktion geben uns die Lehre, daß wir unsere Aufmerksamkeit verdoppeln und daß wir zum Angriff übergehen müssen, weil wir uns nicht alles gefallen lassen dürfen. (Stürmischer Beifall.) In dieser Beziehung gibt uns der Prozeß noch eine andere heilsame Lehre, er beweist sich als ein Teil jener Kraft, die

stets das Böse will und doch das Gute schafft. Der Staatsanwalt hat die Höhe des Strafmaßes damit begründet, daß er sagte, ich hätte den Lebensnerv des heutigen Staates treffen wollen.

Sie hören, die Agitation gegen den heutigen Militarismus ist ein Angriff auf den Lebensnerv des Staates. Sie sehen, der Lebensnerv unseres heutigen Staates ist nicht der Wohlstand der Massen, nicht die Liebe zum Vaterland, nicht die geistige Kultur, nein, es sind die Bajonette! Das zeigt doch in viel krasserer und aufreizenderer Weise, als ich es könnte, daß ein Staat, dessen Lebensnerv das Nordwerkzeug ist, daß dieser Staat dazu reif ist, daß er zugrunde geht. (Stürmischer Beifall.)

Dieses offene Bekenntnis des Herrn Staatsanwalts wollen wir festhalten und als wichtigste Lehre mit nach Hause nehmen. Der Lebensnerv des Staates durch seine eigenen, offiziellen Vertreter bloßgelegt! Gegen diesen Lebensnerv wollen wir kämpfen vom Morgen bis zum Abend mit all unserer Kraft. Wir wollen dafür sorgen, daß dieser Lebensnerv so schnell wie möglich durchgeschnitten wird. (Wohol!)

Wenn preussische Staatsanwälte des rohen Glaubens sind, wenn diese Leute sich in ihrer groben historischen Vorstellung einbilden, daß unser Hauptmittel im Kampfe gegen den Militarismus darin bestehe, daß wir den Soldaten in dem Augenblick hindern wollen, wenn er den Arm hebt, um die Waffe loszudrücken, so irren sie sich. Die Hand wird vom Hirn geleitet. Auf dieses Hirn wollen wir einwirken durch unser geistiges Sprengpulver. (Stürmischer, langanhaltender Beifall.)

Und noch etwas möchte ich hier sagen, das ich dem Staatsanwalt zu sagen verschmäht habe. Er hat auf meine besondere Gefährlichkeit hingewiesen, weil ich dem extremsten, radikalsten Flügel unserer Partei angehöre. Aber wenn es gilt, gegen den Militarismus zu kämpfen, da sind wir alle einig, da gibt es keine Richtungen. (Beifall.) Da stehen wir alle wie eine Mauer gegen diese Gesellschaft. (Stürmischer, brausender, langanhaltender Beifall.) Es ist nicht die Rosa Luxemburg, es sind heute bereits zehn Millionen Todfeinde des Klassenstaats.

Parteigenossen! Jedes Wort der Urteilsbegründung ist ein öffentliches Eingeständnis unserer Macht. Jedes Wort ist ein Ehrenwort für uns, darum heißt es für mich wie für euch, zeigen wir uns dieses Ehrentitels würdig. Wollen wir immer eingedenk sein der Worte unseres verstorbenen Führers August Bebel: „Ich bleibe bis zum letzten Atemzug der Todfeind des bestehenden Staates.“ (Zubehnder, nicht endemvollender Beifall.)

Auch Rußland wird einen Frauentag haben.

1910 faßte die zweite Frauentagung zu Kopenhagen den Beschluß, daß jedes Jahr in allen Ländern ein sozialistischer Frauentag abzuhalten sei — eine Solidaritätskundgebung der Proletarierinnen und eine Probe ihrer Entschlossenheit, für die bessere Zukunft zu wirken und zu kämpfen. Damals schien es kaum möglich, in absehbarer Zeit diesen Beschluß in Rußland zur Tat zu machen. Es war die schlimmste Zeit allgemeiner Depression. Die Reaktion wütete. Triumphierend nahm sie Rache. Die Arbeiterorganisationen wurden zersplittert. Die Führer füllten die Gefängnisse oder suchten eine Zuflucht jenseits der Grenze. ... Es gab keine sozialistische Zeitung, keine Möglichkeit, die Kräfte zu sammeln. Der harmlose Arbeiterinnenbildungsverein zu St. Petersburg wurde verfolgt und aufgelöst; die Vorstandsmitglieder, energische Mädchen aus der Arbeiterklasse, wurden verhaftet und nach dem Norden verschickt. Eine schwere, trostlose Zeit, die Jahre 1909 und 1910!

Aber die Gesetze historischer Entwicklung sind doch mächtiger als die Bajonette des russischen Tyrannen und seiner blutdürstigen Kamarilla. ... Das Wiederaufleben der Ar-

beiterbewegung wird durch die unerträglichen Verhältnisse hervorgerufen. Es gibt für die Ausgebeuteten keine andere Wahl, als sich schweigend zugrunde richten zu lassen oder mutig gegen die Zustände anzukämpfen. Die russische Arbeiterklasse hat sich für das letztere entschieden. Allmählich entflammt der alte doppelte Kampf aufs neue: der gegen die Tyrannei des Zarismus und der gegen die Ausbeutung durch den Kapitalismus.

Imposante Massenstreiks fanden 1911 und 1912 in Rußland statt. Wie eine Meeresflut überschwemmt die gewalttätig unterdrückte Unzufriedenheit das ganze Land. Politische Proteststreiks brechen aus, zum Beispiel wegen des Blutbades unter den Goldarbeitern im Lenagebiet, wegen der Ersten-Mai-Feier usw. Ihnen folgen wirtschaftliche Streiks... Jede der beiden sozialdemokratischen Parteirichtungen gründet eine Zeitung, und die beiden Blätter erscheinen jetzt seit beinahe zwei Jahren täglich in St. Petersburg. Die Zahl der Abonnenten beträgt mehr als 50 000. Gewerkschaftsblätter und sozialistische Monatschriften ergänzen und vertiefen die Aufklärungsarbeit. Die Gewerkschaften leben auf. Die Metallarbeiterorganisation zum Beispiel zählt mehr als 9000 Mitglieder, auch die Textilarbeitergewerkschaft erfasst immer mehr Arbeiter und Arbeiterinnen. Eine rege praktische Tätigkeit wird bei der Gründung der Krankenkassen entfaltet...

Freilich, taufend Schwierigkeiten stehen der Bewegung entgegen. Die polizeiliche Willkür ist größer denn je. Gesetze gelten nur zum Vorteil der adligen und reichen Leute! Verhaftung, Verbannung, Gefängnis ist der Preis, der für die Beteiligung an der Arbeiterbewegung gezahlt werden muß. Dazu alltägliche „kleinere“ Hindernisse: Auflösung der Organisation, Konfiskation der Zeitungen und Geldstrafen für sie, beständiger Wechsel der Zeitungstitel und Redaktionsräume. Es ist nicht leicht, Männlichkeiten für eine Zeitungsredaktion in einer Stadt zu finden, wo die Polizei von den Hausbesitzern eine besondere Erklärung verlangt, daß sie an kein sozialistisches Organ vermieten würden.

Der Kampf wird bis aufs Messer geführt, aber der Mut ist da, und was besonders wertvoll ist: die Frauen, die Arbeiterinnen sind dabei! Es sind nicht mehr junge begeisterte Studentinnen aus den bessergestellten Schichten, nicht die opferwilligen Volkslehrerinnen, die jetzt das Gros der Kämpferinnen stellen, nein, es sind die Arbeiterinnen selbst. Wir finden Proletarierinnen in allen Organisationen der Arbeiterklasse, im Vorstand der Gewerkschaften, der Bildungsvereine, bei der Gründung der Krankenkassen, überall gehen die Frauen mit den Männern zusammen. Es gibt keine besondere Frauenorganisation in Rußland. Man findet die Berichte der Frauen in den sozialistischen Zeitungen, ihre Aufrufe in den Gewerkschaftsblättern.

Als die sozialdemokratische Partei sich entschloß, im Jahre 1913 den ersten Frauentag abzuhalten, waren es die Arbeiterinnen, die die Sache in ihre Hände nahmen. Der erste Frauentag war ein politisches Ereignis in Rußland. Alle Parteien, alle Gesellschaftsschichten haben zu diesem Ereignis Stellung genommen, die einen mit Haß und Hohn, die anderen bedauernd, daß die Arbeiterinnen nicht mit den bürgerlichen liberalen Frauen zusammen marschierten. Verhaftungen und Gefängnisstrafen waren die Folgen dieses ersten imposanten Versuchs der Arbeiterinnen Rußlands, ihre Forderungen laut in der Öffentlichkeit zu erheben. Aber die russischen Arbeiterinnen wissen, daß kein Opfer vergeblich gebracht ist.

In diesem Jahre soll am 8. März der zweite Frauentag stattfinden. Auf der Tagesordnung steht: Frauenstimmrecht, staatliche Mutterchaftsfürsorge, die Steuerungsfrage. Es ist die Mutterchaftsfürsorge, die den Arbeiterinnen Rußlands zurzeit besonders am Herzen liegt. Ein lebhafter Kampf zwischen den Arbeitern und der Polizei entbrennt um die Ausgestaltung des Krankenkassenwesens auf Grund des Versicherungsgesetzes von 1912. Auch dabei finden Verhaftungen der Arbeiter und Arbeiterinnen statt, die in die Krankenkassen-

verwaltungen als Vertreter der Versicherten gewählt werden. Das Versicherungsgesetz enthält Ansätze zur Wöchnerinnen- und Schwangerenunterstützung, aber der weitere Ausbau der Mutterchaftsfürsorge hängt von der Erkenntnis, dem Willen, dem Handeln der Arbeiterinnen selbst ab. Die sozialistische Fraktion der Reichsduma wird wahrscheinlich einen Entwurf zur wirksamen Mutterchaftsfürsorge einbringen, jedoch kann er nur dann Erfolg haben, wenn die Massen außerhalb der Duma mit energischen Kundgebungen ihre parlamentarischen Vertreter unterstützen.

Ein schweres Ringen steht den russischen Proletarierinnen bevor, aber das Bewußtsein, daß sie die Sympathie der erwachten ausländischen Klassengenossinnen besitzen, gibt ihnen frischen Mut. Kampfbereit rufen sie ihren Genossinnen jenseits der Grenze zu: Auch wir sind an dem Tage dabei, wo die sozialistischen Proletarierinnen aller Länder in geschlossenen Reihen, bewußt und mutig der kapitalistischen Welt entgegentreten. Wir sind mit euch an diesem Tage der unverfälschten Kampfanlage gegen Ausbeutung und Knechtschaft. Wir wollen das Unfrige tun, daß jeder Frauentag uns dem großen Ziele näher führe: der unvermeidlichen, ersuchten sozialen Revolution. Alexandra Kollontaj, St. Petersburg.

Vom Frauenstimmrecht in Schweden.

In Schweden ist das Jahr 1913 zur lebhaften Agitation für das Frauenwahlrecht ausgenutzt worden. In ihrem Mittelpunkt stand eine Sammlung von Unterschriften für das politische Wahlrecht und die Wählbarkeit der Frauen. Diese Sammlung soll dem Reichstag 1914 als Petition für die volle politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts vorgelegt werden. Sie ist vom Landesverein für Frauenstimmrecht ausgegangen, der 214 Lokalvereine und Frauen aller Parteien als Mitglieder umfaßt. Deshalb haben sich auch Frauen aller Parteien an der Sammlung von Unterschriften beteiligt, sogar konservative Frauen, obwohl es ihre Partei ist, die dem weiblichen Geschlecht das Wahlrecht nicht gewähren will.

Der Arbeitsausschuß der sozialdemokratischen Frauen hat sich in einem besonderen Aufruf an die Parteiorganisation gewendet, damit sie die Sammlung von Unterschriften unterstützen. Früher haben die Genossinnen gezögert, ähnliche Aktionen der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen zu fördern. Diesmal hatten sie jedoch keine Bedenken dagegen. Auch die sozialdemokratische Presse hat die Sammlung von Unterschriften unterstützt, und Genosse *Branting* ist besonders warm dafür eingetreten. Obwohl nur Frauen die Petitionslisten unterzeichnen durften, haben auch Genossen großes Interesse für die Sache gezeigt und bei der Agitation geholfen. Eine Sammlung von Unterschriften für das Frauenwahlrecht fand in Schweden zum erstenmal im Jahre 1906 statt. So viel ist bereits bekannt, daß die Petition 1913 doppelt so viel Unterschriften erhalten hat als 1906. Das Frauenwahlrecht ist auf dem Marsche. Die Zweite Kammer hat sich schon dreimal für das politische Bürgerrecht des weiblichen Geschlechts erklärt.

Was das kommunale Stimmrecht betrifft, so besitzen es die schwedischen Frauen seit 1862. Es ist ein Pluralwahlrecht schlimmster Art, das eine Anhäufung von Stimmen bis zu 40 in einer Hand gestattet. Leute mit kleinen Einkünften haben meist nur eine Stimme, während die reichen bis zu vierzig Stimmen abgeben können. Unsere Partei ist natürlich stets gegen die Pluralstimmen aufgetreten. Auch der verheirateten Frau steht das kommunale Wahlrecht zu, wenn sie ein eigenes Einkommen hat. Es macht dabei nichts aus, daß es gering ist, auch wenn es nur 100, ja 10 Kronen beträgt, sichert es der verheirateten Frau das Gemeindevahlrecht. Im Jahre 1909 wurden die stimmberechtigten Frauen auch wählbar in die Gemeinderäte. Seitdem sie dieses Recht besitzen, sind ungefähr 77 Frauen als Gemeinderäte gewählt worden. In vier Städten befinden sich sozialdemokratische Frauen in den kommunalvertretungen. Auch in andere kommunale Rör-

perschaften wurden Frauen unserer Partei gewählt, wie zum Beispiel in die Schul- und Armenpflegekommissionen. In die Ausschüsse beziehungsweise Ämter, die über die Zuerkennung von Altersrenten und ihre Höhe zu entscheiden haben — eine neue Einrichtung —, sind nach dem, was bis jetzt bekannt geworden ist, 24 sozialdemokratische Frauen als ordentliche Mitglieder und 12 als Erfahrpersonen gewählt worden.

Wir alle, die wir für das Bürgerrecht des weiblichen Geschlechts arbeiten, wünschen und hoffen von ganzer Seele, unsere Forderung möchte so bald als möglich erfüllt werden. Zunächst damit die Ungerechtigkeit aus der Welt geschafft würde, daß die Frau eine Bürgerin zweiter Ordnung ist. Dann aber auch, damit die Kräfte frei werden, die jetzt auf die Eroberung vollen Bürgerrechts für das Weib gerichtet sind. Wir ersehnen das, weil diese Kräfte ganz und gar in den Kampf für eine neue Gesellschaftsordnung eingesetzt werden sollen. Den deutschen Genossinnen, den Genossinnen aller Länder, die für das Frauenwahlrecht, den Sozialismus demonstrieren, senden wir herzliche Wünsche für den Erfolg. Wir wissen uns eins mit ihnen allen, die der sozialistischen Zukunft dienen.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Der Arbeitsausschuß

des Sozialdemokratischen Frauentongresses in Schweden.
Im Auftrag: Anna Lindhagen, Stockholm.

Luiſe Aſton.

An dem Frauentag werden nicht nur in Deutschland, sondern auch in Osterreich, der Schweiz und anderen Ländern viele Tausende von Proletarierinnen zusammentreten, um Zeugnis dafür abzugeben, daß sie in geschlossenen Reihen den Kampf um Freiheit, um Gerechtigkeit für die ganze Menschheit aufnehmen. Gern wandern da unsere Gedanken zurück zu den Zeiten, in denen sich Anfänge der großen Freiheitsbewegung zeigen. Wir denken auch besonders der Frauen, die mit dazu beigetragen haben, uns durch das Dornengestrüppe von Lästerungen und Verfolgungen den Weg zu bahnen zu unseren großen Zielen. Sie sind Pfadfinderinnen und Vorkämpferinnen in einer Zeit gewesen, da die Frauen noch entrechteter, noch bedrückter waren als heute. Zu den Frauen, die ein Vorberblatt der Erinnerung verdienen, gehört auch Luiſe Aſton. Schon früh hat sie die gähnende Kluft zwischen den Besitzenden und den Besitzlosen erkannt und ist in Deutschland als entschiedenste und bedeutendste Vorkämpferin ihrer Zeit für die völlige Gleichberechtigung der Geschlechter eingetreten.

Luiſe Aſton war eine der Frauen, die sich voller Begeisterung den Bestrebungen für Freiheit und Menschenrechte in der gährenden Zeit anschlossen, die der Revolution von 1848 voranging. Sie hatte den für ihre Tage ungeheurer kühnen Schritt getan, sich von einem reichen, ihr aufgezwungenen Gatten zu trennen. Als junge geschiedene Frau kam sie nach Berlin. Nach ihren eigenen Worten „rettete sie die Heiligkeit der Ehe, indem sie dieselbe zerriß“. Denn Ehe ohne Liebe erschien ihr schlimmer als Prostitution. Luiſe Aſton fand sich bald heimisch unter den revolutionären Geistern jener Zeit, und schon ihr Verkehr machte sie den Behörden verdächtig, die ja jeden Staatsbürger dreifach siebten, ehe er ihnen einwandfrei erschien: christlich, politisch und bürokratisch. In den Rahmen philiströser Tugend paßte Luiſe Aſton nicht. Sie beschäftigte sich eifrig mit dem Studium der großen Denker und Dichter ihres Jahrhunderts und scheute sich nicht, die Ergebnisse dieser Studien schriftlich und mündlich bekanntzumachen. Sie trat für die Armen und Entrechteten ein und erkannte die große Macht, die durch deren Organisation aller Reaktion, aller Kulturfeindschaft erwuchs: „Die Industrie ist die Mutter des Proletariats, die zugleich den Reichtum und die Armut bringt, den Reichtum für einzelne, welche die Nation repräsentieren, die Armut für die Massen. Sie hat die Armut, die bisher nur in der Knechtschaft Rettung vor dem Hunger fand, zuerst freigegeben und organisiert, so daß sie jetzt als organisierte Macht in die Geschichte tritt.“

Luiſe Aſton nahm sich ferner der Sache ihrer Geschlechts-genossinnen an und verlangte, daß auch die Frau an den Segnungen der Freiheit teilnehme. Das Recht des Weibes sollte erweitert und die ihm zwangsweise gezogenen Schranken sollten durchbrochen werden. „Statt in blutigen Kämpfen und Minneliedern verherrlicht zu werden, verlangt die Frau ihren Anteil an der Freiheit des Jahrhunderts. Nach der zerriſsenen Karte des Himmels einen Freiheitsbrief auf Erden.“ Luiſe Aſton wagte es, offen zu bekennen, daß sie nicht an Gott glaube, und daß ihr Glauben und Denken ihre eigenste persönliche Sache sei und niemand etwas angehe. Religion war ihr nach der Auffassung Schleiermachers die Form, in der jeder einzelne sich mit dem All verbindet. Sie sprach es auch offen aus, daß sie weder an die Notwendigkeit noch an die Heiligkeit der Ehe glaube. Sie nennt die Ehe ein Institut, das mit der höchsten Sittlichkeit prahlt, während es jeder Unsittlichkeit Tür und Tor öffnet; das einen Seelenbund sanktionieren will, während es meist den Seelenhandel sanktioniert. Luiſe Aſton verwarf die Ehe, weil sie zum Eigentum macht, was nimmer Eigentum sein kann: „die freie Persönlichkeit“, weil sie ein Recht gibt auf Liebe, auf die es kein Recht geben kann, bei der jedes Recht zum brutalen Unrecht wird. Das Ziel der Frauenemanzipation erblickte sie darin, das Recht und die Würde der Frauen in freieren Verhältnissen, in einem edlen Kultus der Liebe herzustellen. Das Streben nach neuer, höherer Frauenliebe und Frauenwürde war besonders bedeutungsvoll für die Wege, die Luiſe Aſton der neuen Generation weisen wollte. Es konnte nach ihr nur siegreich sein, wenn die Frauen selbst tiefere Bildung und ein höheres Bewußtsein ihres Wertes erlangten. „Bildung erst gibt dem Leben und der Liebe die höhere Weihe und die innere Freiheit, ohne die jede äußere Freiheit zur Schimäre wird.“

In Luiſe Aſton selbst war das Recht der freien Persönlichkeit beleidigt worden. Sie konnte die Entwürdigung nicht ertragen, der die Frau unter dem heiligen Schutz der Penaten des Hauses, dem Gesetz und der Sitte ausgeſetzt ist. Ihr Wunsch war, sich in Berlin zu literarischer Tätigkeit zu sammeln und zu bilden, weil sie in dem eigenen Los das Erlebnis vieler Tausender erkannte, denen sie helfen wollte.

Es läßt sich denken, daß eine solche Frau den dreifachen Forderungen der Behörden an einen einwandfreien Staatsbürger nicht entsprechen konnte. Luiſe Aſton wurde aufgefordert, Berlin binnen acht Tagen zu verlassen, weil sie Ideen geäußert habe und ins Leben rufe, die für die bürgerliche Ruhe und Ordnung gefährlich seien. Der Minister, bei dem sie sich beschwerte, erklärte ihr, sie müsse in einen kleineren Ort verwiesen werden, wo sie der Verführung weniger ausgeſetzt sei und wahrhaft für ihr Seelenheil sorgen könne. Es läge nicht im Interesse des preußischen Staates, daß ihre Schriften verbreitet würden, die ebenso frei wären wie ihre Ansichten. Luiſe Aſton antwortete ihm unerschrocken: „Wenn sich erst der preußische Staat vor einer Frau fürchtet, dann ist es weit genug mit ihm gekommen.“

Da auch ihre Beschwerde bei dem König nichts nützte, wandte sie sich in ihrer „Rechtfertigung“ an das deutsche Volk. Ihm schilderte sie das Prinzip, das aus der Tiefe des wahrhaft christlichen Staates hervorgeht. Sie führte aus, daß es sich in früheren unkultivierten Zeiten in der rohen Form der Inquisition offenbarte, in dem aufgeklärten neunzehnten Jahrhundert aber die feinere Form der Gewissenspolizei angenommen hat. „So hoch der christliche Staat über dem bloßen Rechtsstaat steht, so hoch steht dieses Prinzip über dem Prinzip des Rechts. Das Gesetz der Liebe ist ein anderes als das Gesetz der Gerechtigkeit. Der christliche Liebesstaat macht die Gewissenspolizei notwendig, welche für das Heil der Seelen sorgt, welche die Richtungen und Tendenzen der einzelnen kontrolliert. Hier kann auch die bloße Aufferung von Ideen, insofern sie eine Abirrung vom Wege des Heils verrät, der Polizei anheimfallen und ihrer christlichen Bucht und Besserung.“ Das Drama, in dem sie die passive Hauptrolle hat, nennt sie ein schlagendes Beispiel der In-

quisition in Frack und Manschetten. Sie richtet ihre Anklage gegen den allgemeinen Geist der Reaktion, der immer mehr um sich greift, und appelliert an alle freien Männer: „Sie werden nicht dulden, daß eine Frau so gewalttätiger Bevormundung unterworfen, daß ihre Seele polizeilich in den Himmel eskortiert wird. Auch wir sind mündig und wollen kämpfen für unsere Freiheit, für unser Recht! Die höchste Freiheit aber ist, daß wir wählen dürfen zwischen Himmel und Hölle!“

Das deutsche Volk, an das Luise Aston appellierte, konnte ihr nicht helfen. Sie mußte ihren Aufenthalt mehrfach wechseln. Diese Wanderjahre sind die Zeit, in der sich ihr dichterisches Talent am reichsten entfaltete. Ihre Werke sind heute vergessen, aber die Gedichte, die sie unter dem Titel „Wilde Rosen“ veröffentlichte, sind in Form und Inhalt so schön und kühl, daß sie den besten zur Seite gestellt werden können, die wir von weiblichen Lyrikern besitzen.

Als die Berliner Freischaren im Jahre 1848 nach Schleswig-Holstein zogen, schloß sich Luise Aston ihnen als Krankenpflegerin an, um ihre Begeisterung für die Freiheit zu betätigen. Die „Grenzboten“ von 1848 rühmen, daß sie mit der größten Aufopferung und sans gêne sich der Pflege der Verwundeten angenommen habe und durch einen Streifschuß an der Hand verletzt wurde. Luise Aston's Journal „Der Freischärler“ wurde verboten, weil sie darin zu viel von dem Feldzug in Schleswig-Holstein erzählte. Eine zweite Ehe, die sie später mit einem Arzt schloß, war sehr glücklich. Sie zog sich von der Öffentlichkeit zurück und starb im Jahre 1871 in Wangen im Allgäu.

Von der bürgerlichen Frauenwelt, der sie entstammte, ist Luise Aston vergessen. Sie paßte nicht in ihren Rahmen satter Tugend. Die proletarischen Frauen aber gedenken ihrer als einer der eifrigsten Kämpferinnen gegen alle Privilegien, sei es, daß diese sich auf Reichtum oder auf Geburt oder auf Geschlecht begründeten. So ist es doch das deutsche Volk, an das sie einst appellierte, um ihr Recht der freien Persönlichkeit zu verteidigen, das den Kampf um dieses Recht in ihrem Sinne fortführt.

Anna Bloß.

Um die Mitarbeit der Frauen in der Berliner Armendirektion.

Wie in Nr. 9 der „Gleichheit“ mitgeteilt worden ist, hatte vor kurzem die liberale Mehrheit der Berliner Stadtverordnetenversammlung abermals die von unseren Genossen wiederholt gestellte Forderung abgelehnt, eine Frau als Bürgerdeputierte in die Armendirektion zu wählen. Die sozialdemokratische Fraktion brachte daher folgenden Antrag ein: „Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen: a. den Magistrat zu ersuchen, einer Vermehrung der Armendirektion um drei durch Bürgerdeputierte zu besetzende Stellen zuzustimmen; b. für diese drei neuen Stellen Frauen zu wählen.“ Um dieser Forderung mehr Nachdruck zu geben, veranstaltete unsere Partei am 8. Januar eine öffentliche außerordentlich gutbesuchte Frauenversammlung, in der Stadtverordneter Genosse Rosenfeld und Genossin Wehl referierten.

Genosse Rosenfeld gab eine ausführliche geschichtliche Darstellung über die Entwicklung der Armenpflege, die früher Einzelarbeit war, aber auf Staat, Stadt und Vereine übergegangen ist. Heute, im Zeitalter der Massenarmut — der Armenelast der Stadt Berlin beläuft sich für das Jahr 1914 auf 19 Millionen Mark —, spielt die Hilfsfähigkeit des einzelnen keine Rolle mehr. Selbst die Kirche, deren Eroberungsgebiet die Armenpflege jahrhundertlang darstellte, ist in den Hintergrund geschoben durch das Recht jedes Unterstützungsbedürftigen auf öffentliche Hilfe. Frauen sind es gewesen, die hier als Pioniere vorangegangen sind. Amalie Sieveking in Hamburg hat anfangs der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts durch die Begründung von Frauenvereinen für Armen- und Krankenpflege bahnbrechend und vorbildlich gewirkt. Jeanette Schwerin begründete in Berlin Mitte der neunziger Jahre die planmäßige Organisation der privaten und Vereinswohlthätigkeit. Henriette Goldschmidt forderte im Jahre 1868 in Leipzig als erste Deutsche die Zulassung der Frauen

zur kommunalen Armenpflege. 1875 wurde diese Forderung erfüllt in — England! Deutschland blieb zurück.

Seit mehr als zwanzig Jahren fordern Vereine und Sachverständige die Heranziehung der Frau zur öffentlichen Armenpflege. Kassel ließ als erste deutsche Stadt 1881 Frauen zu diesem Amte zu. Andere Städte folgten langsam nach. Berlin „erwägt“ seit dem Jahre 1896. Damals beantragte die sozialdemokratische Fraktion die Zuziehung der Frauen zu den Armenkommissionen als vollberechtigte Mitglieder. Singer bezeichnete es als einen Mangel der Armenverwaltung, daß keine Frau ihr angehöre. Umsonst! Die tapferen Liberalen, deren Frauen damals schon vielfach in der freiwilligen sozialen Hilfsarbeit tätig waren, entschieden gegen den sozialdemokratischen Antrag und gnädigt für die außeramtliche „Mitwirkung“ der Frauen. Inzwischen sind die Frauen zwar als vollberechtigte, wenn auch von den Männern meistens nicht gern gesehene Mitglieder zu den Armenkommissionen zugelassen worden, aber der Kampf um die Mitgliedschaft der Frauen in der Armendirektion ging weiter.

Die liberale Mehrheit der Berliner Stadtverordnetenversammlung war preußischer als die preußische Regierung. Diese ließ in vielen Städten ohne jeden Einspruch zu, daß Frauen Mitglieder der Armenverwaltungen werden. Die Berliner Kommunal liberalen dagegen verschanzten sich hinter „juristischen“ Bedenken, ob die Frauen nach dem Wortlaut des Gesetzes auch wirklich als „Orts-einwohner“ zu betrachten seien und als solche in die Deputationen gewählt werden könnten. Ein amtlich eingeholtes juristisches Gutachten erklärte diese Bedenken als nicht vorhanden. Endlich muß nun der Berliner Stadtfreisinn eine unzweideutige Stellung zu dieser Frage einnehmen.

Hatte Genosse Rosenfeld die geschichtliche und politische Entwicklung dieser Frage dargelegt, so schilderte Genossin Wehl die praktische Notwendigkeit für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde. Sie zeigte, daß die Frau als Gattin, Hausfrau und Mutter die Ursachen des Elends rascher zu ergründen und den Jammer besser zu lindern wisse als der Mann, soweit dies in unserer heutigen Wirtschaftsordnung überhaupt möglich ist. Aus reicher persönlicher Erfahrung heraus konnte sie die Unentbehrlichkeit der Frau auf allen Gebieten der öffentlichen Hilfsfähigkeit beweisen. Sie ließ den Einwand nicht gelten, den die Männer so gerne machen, nämlich daß das „gute Herz der Frau“ zu allzu raschem Geben verleiten könne. Noch nirgends sei der Beweis dafür erbracht worden, im übrigen könne es nichts schaden, wenn bei Entscheidungen der Armenverwaltung das Herz etwas mehr mitprägte als bisher. Genossin Wehl verlangte zum Schluß, daß die Genossinnen sich zahlreicher als bisher an der Gemeindegarbeit beteiligen möchten. Dieses Arbeitsgebiet den Frauen der Bourgeoisie allein zu überlassen, sei ein großer Fehler. Es sei eine Aufgabe der Proletarierinnen, auf alle Gebiete der gemeindlichen Arbeit Einfluß zu erlangen durch ihr Interesse und ihre praktische Mitwirkung.*

Doch nicht die sozialdemokratischen Frauen allein wollten durch eine Versammlung ihren Willen zu der aufgerollten Frage kundtun. Auch die bürgerlichen Frauen beriefen zu diesem Zwecke am 19. Januar eine Frauenversammlung ein. Katholische, evangelische und jüdische Frauenvereine, Verein Frauenstimmrecht und Frauenwohl (die nunmehr feindlichen „Schwestern“), Volksschullehrerinnen, Hauspflegevereine und noch ein halbes Dutzend Organisationen waren dem Rufe der „Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit“ gefolgt, jedoch nicht sehr zahlreich. Ein Häuflein von 150 bis 200 Frauen hörten sich die Vorträge an, in denen die Frage erörtert wurde: „Gehören Frauen in die Armendirektion?“ Gründlich wurde enttäuscht, mer das eigentlich Selbstverständliche erwartet hatte, nämlich, daß die liberalen Rednerinnen auf die Haltung der liberalen Mehrheit der Berliner Stadtverordneten zu dieser Frage eingehen oder gar Kritik daran üben würden. Bei der langen Rederei kam nichts anderes heraus als die oft wiederholte „Bitte“, die liberalen Männer möchten doch endlich so viel Einsicht haben und den sich so gern betätigenden Frauen ein bescheidenes Plätzchen auf dem Tätigkeitsfeld der Gemeindegarbeit einräumen.

Selene Lange, die bekannte Frauenrechtlerin und Reformatorin auf dem Gebiet der höheren Mädchenschule, sprach kurz und farblos über die Wandlung im Pflichtenkreis der Frau, der jetzt nicht mehr allein im Hause, sondern auch draußen in der Öffentlichkeit läge. Die Mitarbeit der Frau sei deshalb auch keine frauenrechtlerische, sondern eine soziale Forderung. Die nachfol-

* Näheres darüber siehe: Die Frau und die Gemeindepolitik. Von Klara Wehl. Sozialdemokratische Frauenbibliothek. II. Vorwärts. 30 Pf.

gende Bednerin, Frau Baronin v. Steinegg, gab wahre Perlen ihres sozialen Verständnisses zum besten. Dem Wesen der christlichen Nächstenliebe und Barmherzigkeit entsprechend forderte sie eine soziale Auffassung der Armenpflege, durch die nicht nur Not gelindert, sondern Haushalt und Familie durch Rat und Weisheit einer tüchtigen Frau auf ein höheres Niveau gehoben werde. Wie sich die Dame das in der Praxis denkt, dafür ein Beispiel, das sie selbst aufzählte. In einer Familie herrschte furchtbare Not. Warum? Der Mann erhielt eine allzu reichliche Kost. Frau und Kinder darben, damit der Vater, der Ernährer, sich sattessen konnte! Und nun kommt die tüchtige Armenpflegerin und macht der Frau klar, welches Unrecht sie mit der Überfütterung ihres Mannes an sich und ihren Kindern begeht und daß sie zukünftig die Nahrung unter allen Familienmitgliedern gleichmäßig verteilen müsse! „Welcher Mann würde solchen Rat geben können?“ rief die Frau Baronin zum Schluß sehr selbstzufrieden aus.

Ob dieser Frau auch nur eine Ahnung aufgeblüht ist, daß die „unpraktische“ Hausmutter mit ihren Kindern einzig und allein darbe, damit der Mann und Vater bei Kräften gehalten werden konnte und daß bei den meisten Arbeitern der Lohn niemals ausreicht, allen Familienmitgliedern auskömmliche Nahrung zu sichern. Die einzige der Referentinnen, die wirklich etwas zu sagen wußte, war Frau Henriette May. Ihr hörte man an, daß sie nicht aus grauer Theorie heraus die Mitarbeit der Frau forderte, sondern daß sie offenen Auges und Herzens empfand, daß hier mehr als an irgend einer anderen Stelle die Frau zur unentbehrlichen Helferin und Beraterin werden muß. Etwas energischer Töne als die übrigen Bednerinnen schlug Fräulein Elise Lüders an, als sie die Zauberpolitik des Berliner Stadtfreissinns festnagelte. Sie erklärte, daß diesem jede Ausrede recht sei, um die kommunale Mitarbeit der Frauen hintanzuhalten.

Die freisinnigen Stadtverordneten Rosenow und Dr. Nathan fanden es geboten, festzustellen, was keine der Damen zu sagen für nötig gefunden hatte. Nämlich: daß die Frage, Frauen in der Armendirektion gleichberechtigt mitwirken zu lassen, neuerdings durch einen sozialdemokratischen Antrag in Fluß gebracht worden sei, dem sie selber durchaus zustimmten. Seit Jahren treten die beiden Herren gemeinsam mit unseren Genossen für diese Forderung warm ein, ohne daß es ihnen gelungen wäre, ihre Fraktionsgenossen dafür zu gewinnen. Wie einflusslos sie sind, zeigte die Rede des folgenden, auch liberalen Stadtverordneten, Rechtsanwalts Sonnenfeld, der jede Gelegenheit benutzte, die Sozialdemokratie zu beschimpfen. Nachdem er dies auch hier reichlich getan und recht wenig zur Sache gesprochen hatte, versuchte er unserer Partei den Wind aus den Segeln zu nehmen. Er wies darauf hin, daß der Liberalismus in allen fortschrittlichen Fragen viel früher aufgestanden sei als die Sozialdemokratie. Der vor einigen Jahren verstorbenen Stadtverordnetenvorsitzer Langerhans habe schon vor zwanzig Jahren die Zulassung der Frauen zu der Gemeindefreiarbeit gewünscht. Allerdings blieb Herr Sonnenfeld die Antwort auf den Ruf schuldig, warum denn seine Fraktionsgenossen diesen Wunsch gar so langsam erfüllten. Zum Schluß wurde einstimmig eine Resolution angenommen, nach der die Arbeit von Frauen in der Berliner Armendirektion aus sozialen Gesichtspunkten für dringend notwendig erachtet wird.

Am 29. Januar kam der sozialdemokratische Antrag in der Stadtverordnetenversammlung zur Verhandlung. Nach einem ausführlichen Referat des Antragstellers, Genossen Rosenfeld, sprachen sich endlich die Liberalen aller Schattierungen sehr warm für unseren Antrag aus. Trotzdem gelangte er nicht sofort zur Annahme, er wurde vielmehr erst an einen Ausschuss verwiesen. Die freisinnigen Stadtverordneten Gassel und Rommsen erhoben nämlich für den Abschluß des Antrags die Bedenken, daß einmal für Frauen nicht eine bestimmte Anzahl von Stellen bestimmt werden könnten, und daß sich zweitens möglicherweise keine drei geeigneten Frauen fänden! Diese Befürchtungen sind zwar nur Vorwände, doch haben sie die Entscheidung des Ausschusses gelenkt. Dieser lehnte den sozialdemokratischen Antrag ab und beschloß, daß nur eine Frau in die Armendirektion zu wählen sei. Immerhin ist auch das ein Fortschritt. Auch in die Waisendeputation Frauen zu wählen, lautete ein Antrag vom 13. Februar, der ebenfalls dem Ausschuss überwiesen wurde. In den nächsten Wochen muß auch hierüber Beschluß gefaßt werden. Der bevorstehende Frauentag bietet allerorts Gelegenheit, auf die Laune der Freisinnigen in diesen Fragen hinzuweisen und für die Mitarbeit unserer Genossinnen in den Gemeinden eine rege Propaganda zu entfalten.

M. W.

Frauenforderungen im Klassenparlament.

Die sozialdemokratische Fraktion hatte getreu ihrer Aufgabe, Hüterin und Förderin der Volkswohlfahrt zu sein, in der 210. Sitzung des Reichstags vom 10. Februar dieses Jahres beim Kapitel „Gesundheitsamt“ der geburts-hilflichen Notstände weitere Kreise gedacht und eine Resolution überreicht, in der von den verbündeten Regierungen ein Gesetzentwurf zur Regelung des Hebammenwesens gefordert wurde.

Genosse Büchner begründete ausführlich und überzeugend die dringende Notwendigkeit, endlich etwas Durchgreifendes zu tun, nachdem die geburts-hilflichen Fachkreise jahrzehntelang vergeblich nach einer Reform gerufen haben. Er stützte sich dabei zum größten Teil auf das den Leserinnen der „Gleichheit“ bekannte amtliche und von Fachleuten herrührende Material über die erschreckend hohe Zahl vermeidbarer Todesfälle im Wochenbett, über die ebenso vermeidbaren Folgekrankheiten schlecht abwarteter Niederkunft, den Hebammenmangel in vielen Gegenden des Reiches, der es verschuldet, daß mehr als 100 000 Frauen alljährlich ohne sachverständige Hilfe entbinden. Kurz, er reichte erschütternde Tatsachen an erschütternde Tatsachen, die das geburts-hilfliche Elend unserer Zeit in einer Weise illustrieren, die für unsere Kultur geradezu beschämend ist. Die Reichsversicherungsordnung soll zwar seit dem 1. Januar dieses Jahres in diesen traurigen Zuständen für neue Kategorien von Proletarierinnen eine kleine Besserung herbeiführen. Die Krankenkassen können Schwangeren und Wöchnerinnen freie ärztliche und Hebammenhilfe gewähren, Wochenlohn und Stillgeld für selbstnährende Mütter. Häufig genug aber steht solche Hilfe nur auf dem Papier, da die betreffenden Leistungen der Kassen nicht Pflichtleistungen, sondern ihrem Ermessen anheimgegeben sind. Außerdem müssen die Schwangeren und Wöchnerinnen mindestens 26 Wochen im Jahre versichert sein, ehe sie Anspruch auf solche Unterstützung haben.

All diesen Unzulänglichkeiten gegenüber betonte Genosse Büchner die Dringlichkeit der sozialdemokratischen Programmforderung unentgeltlicher Geburtshilfe. Da für solche Kultur-aufgaben zurzeit aber keine Mittel flüssig zu machen sind, so forderte er wenigstens von Reichs wegen die Regelung eines besonders reformbedürftigen Teils der geburts-hilflichen Fürsorge: das Hebammenwesen. Und zwar zunächst im Sinne einer besseren Ausbildung, die die Hebammen auch zur Beratung der Mütter in der Säuglingspflege befähigen würde. Ferner betonte Genosse Büchner, wie unerlässlich eine Besserung der materiellen und sozialen Lage der Hebammen sei, da 75 Prozent von ihnen am Hungertuch nagen. In Krankheit, Alter und Invalidität müsse ihnen die Hilfe einer Zwangsversicherung gewährt werden. Diese Wünsche seien schon oft ausgesprochen worden, an der Regierung sei es nun, Taten sehen zu lassen.

Ob die Regierung sich damit beeilen wird? Es ist nicht anzunehmen, obwohl ihr die Mißstände auf dem Gebiet der Geburtshilfe seit langem wohlbekannt sind. Dem lauen Interesse der bürgerlichen Parteien für die Reform der Geburtshilfe entspricht die Laune der Regierung in dieser Sache, die auch in dieser Debatte wieder zutage trat. Der Antisemit Mümm und der Fortschrittler Struve streiften die wichtige Frage nur ganz flüchtig. Als Kommissar des Bundesrats nahm der Präsident des kaiserlichen Gesundheitsamts Dr. Bumm das Wort. Er berichtete über eine Reihe von Grundsätzen, die der Reichsgesundheitsrat im Verein mit einigen Sachverständigen aus der praktischen Geburtshilfe beschlossen hat. Diese Grundsätze betreffen durchweg nur Nebendinge. Sie lassen eine Hauptfrage völlig unberücksichtigt, die materielle und soziale Besserstellung der Hebammen, die eine bessere Auswahl geeigneter Kräfte und erhöhte Leistungen ermöglichen würde. Dr. Bumm suchte den Reichstag vollends damit zu beschwichtigen, daß er auf einige kleine Verbesserungen hinwies, die gegen früher erreicht worden sind, die Kritik an der heutigen

Geburtshilfe für ungerechtfertigt erklärte und einen Dankhymnus anstimmte auf die „nicht hoch genug anzuerkennenden Bestrebungen der privaten Wohltätigkeit und der privaten Fürsorge für Hilfe und sachgemäße Pflege bei Wöchnerinnen und Säuglingen“. Als ob solche lächerlich-dürftigen Almosen die wohlbegründeten Rechtsansprüche des Volkes auf eine umfassende Mütterfürsorge bei der Geburt und im Wochenbett überflüssig machen könnten!

Am Ende wurde die sozialdemokratische Resolution doch angenommen. Der Bundesrat aber wird sie eines Tages wie alle ihre Vorgängerinnen auf diesem Spezialgebiet der geburtsärztlichen Reform in den Papierkorb versenken. Das kann er sich ungestraft erlauben, da ja keine Wählerinnen hinter dieser Forderung stehen. Wenn erst die Frauen — alle großjährigen Frauen — volles Bürgerrecht besitzen, so wird gewiß der Himmel des kapitalistischen Klassenstaates für die Proletarierinnen auch nicht voller Geigen hängen. Aber das eine ist sicher: der Wille der Wählerinnen wird dann vielen Forderungen Beachtung erzwingen, die die Frauen besonders angehen, Forderungen, wie sie Genosse Büchner im Namen der Sozialdemokratie allein mit Nachdruck verteidigt hat. M. Kt.

Für das Frauenwahlrecht.

Rede des Abgeordneten Genossen Dr. Cohn in der Sitzung des Reichstags vom 13. Januar. (Schluß.)

Der Herr Berichterstatter meinte freilich, die Frage des Stimmrechts sei noch nicht geklärt, es interessierten sich noch nicht genug Frauen für das Frauenstimmrecht. Wenn er diese Folgerung nur aus den Streitigkeiten auf den Generalversammlungen der bürgerlichen Frauenstimmrechtlerinnen gezogen hat, so ist der Eindruck bis zu einem gewissen Grade berechtigt. Aber der Fall liegt doch nicht so, als ob es außerhalb dieser bürgerlichen Frauenstimmrechtskreise überhaupt keine Frau gäbe, die wie aufs tägliche Brot, so auf die Betätigung zu den Wahlkörpern angewiesen ist. Nein, bei den Frauen der breiten Masse des Volkes, den Frauen, die gerade von der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung am härtesten betroffen sind, die am allerersten und in immer steigender Zahl in den Arbeitsprozeß der Gesellschaft hineingewirbelt werden, bei diesen Frauen herrscht keine Unklarheit; sie wissen ganz genau, was sie wollen, und sie wollen mindestens die Übertragung des Reichstagswahlrechts auf die Frau. Der Herr Berichterstatter hat den Antrag der Kommission, die Petition dem Herrn Reichskanzler zur Kenntnisnahme zu überweisen, so etwa als eine Belohnung dafür hingestellt, daß die deutschen Stimmrechtlerinnen den Kampf um das Stimmrecht bisher in den „wohlstandigen Formen“ geführt hätten, deren sich leider die englischen Frauenstimmrechtlerinnen nach seiner Meinung nicht bedienen. Meine Herren, ich glaube, es steht uns schlecht an, ein Urteil über die Kampfweise der englischen Frauenrechtlerinnen abzugeben, die übrigens durchaus nicht einheitlich vorgehen. Wir alle kennen die Tatsachen, auf die es dabei ankommt, kaum eingehend und sicher genug, um uns ein solches Urteil zu gestatten. Ich glaube, wir sollten es doch den Engländern und Engländerinnen selbst überlassen, die Mittel zu bestimmen, von denen sie sich einen Erfolg für ihren politischen und wirtschaftlichen Fortschritt versprechen. So viel scheint mir aber doch nach den Erfahrungen festzustehen, die man aus der englischen Geschichte zu schöpfen hat, daß die Freiheiten und die Fortschritte keinen Bestand haben, die nicht mit energischen Mitteln erkämpft werden. Mit Recht ist gerade in den letzten Tagen in der Presse wiederholt auf den Kampf des englischen Parlaments gegen die Militärdiktatur seiner Könige und seiner Militärfaste hingewiesen worden. Die Engländer sind in dem Kampfe gegen die Militärdiktatur, den sie damals geführt haben und der allerdings zur Anwendung recht energischer Mittel — wie der Enthauptung eines Königs — geführt hat, doch immerhin etwas weiter gekommen als wir mit unserem Kampf gegen

die Militärdiktatur. Die Erinnerung an die „glorreiche Revolution“ gehört jedem Engländer zu den stolzesten Traditionen seiner Geschichte.

Weiter wird gegen die Stimmrechtsbewegung der Einwand erhoben, daß das Familienleben darunter leiden könnte, daß die Frau ins Haus gehöre, wo sie reichlich Arbeit und nützliche Betätigung hätte. Auch das, meine Herren, geht doch an den Tatsachen sehr vorbei. Auch ohne Frauenstimmrecht ist das Familienleben schon für Hunderttausende zerstört, und diese Zerstörung geht auf dieselben wirtschaftlichen und sozialen Gründe zurück, die die Herren Gegner des Frauenstimmrechts aufrechterhalten wollen. Wenn man die Frau aus dem Hause in die wirtschaftliche Tätigkeit hinein jagt, weil der Mann nicht genug für die Familie erwerben kann, wenn man sie zwingt, das Haus und die Kinder im Stich zu lassen, Tage, Wochen, Monate hindurch — wie soll denn da das Familienleben gepflegt werden? Ich habe die Überzeugung, daß der Einfluß der Frau auf die Gestaltung unserer Gesetzgebung und damit unserer wirtschaftlichen und sozialen Zustände weit eher geeignet ist, eine Verbesserung und Erhöhung der Familienwerte herbeizuführen.

Meine Herren, es ist vielleicht in diesen Jubeljahren auch berechtigt, daran zu erinnern, daß die preussische Gesetzgebung sich nicht immer so schroff zum Frauenwahlrecht gestellt hat, wie es jetzt die Freunde der echt preussischen Gesetzgebung tun. In der ersten Städteordnung vom Jahre 1808 ist wenigstens den unverheirateten Frauen die Möglichkeit eingeräumt worden, Bürgerrecht und damit Stimmrecht zu erlangen, und dieses Stimmrecht nach der ersten Städteordnung war nicht das elende Dreiklassenwahlrecht, wie wir es jetzt nach der Städteordnung von 1853 haben, sondern es war ein wesentlich freieres, ein allgemeines, gleiches Wahlrecht, ein Wahlrecht, das zwar nicht dieselbe breite Unterlage hatte wie das Reichstagswahlrecht, sich aber von dem heutigen preussischen Landtags- und Kommunalwahlrecht außerordentlich zu seinem Vorteil unterschied. In diesem Jahrhundert der nationalen Fortschritte ist es den echt preussischen Leuten auch vorbehalten geblieben, diesen schwachen Anlaß zur Gerechtigkeit gegen die Frauen zurückzuevidieren. Die Städteordnung von 1831 hat den Frauen dieses Stimmrecht wieder genommen, und dabei ist es in der heute geltenden altpreussischen Städteordnung von 1853 geblieben.

Meine Herren, es ist das stolze Wort hier im Reichstag ausgesprochen worden, daß Deutschland in der Welt voran sein müsse und voran sein werde. Die Unrichtigkeit dieses Wortes ist leider an sehr zahlreichen Stellen durch den Ablauf der Geschichte bewiesen worden, und einer der stärksten Beweise in dieser Richtung ist gerade die Entwicklung der Frauenstimmrechtsbewegung. Wenn man einen Blick auf die internationale Entwicklung des Frauenstimmrechts wirft, dann findet man, daß Deutschland eben nicht in der Welt voran, sondern in aller-allerletzter Linie steht, das Deutsche Reich ebenso wie die einzelnen Bundesstaaten. Die Führung in dem Kampfe um das Frauenstimmrecht haben die angelsächsischen und die skandinavischen Länder. Die Frauen haben das aktive Wahlrecht, und zwar zunächst für die kommunalen Körperschaften bereits in 39 Staaten oder Ländern erobert, davon 11 im Laufe des sechsten erst begonnenen zwanzigsten Jahrhunderts. Von diesen 39 Staaten sind 32 angelsächsische, 5 skandinavische, aber leider ist kein einziger deutsch redender Staat darunter. Wohl aber — und das könnte sich das Deutsche Reich in der Tat noch zum besonderen Ansporn dienen lassen — sind zwei asiatische Länder unter denen, die den Frauen in den letzten Jahrzehnten das Stimmrecht eingeräumt haben. Das passive Wahlrecht für kommunale Vertretungen haben die Frauen in 18 Staaten, darunter in 13 Staaten im Laufe des zwanzigsten Jahrhunderts errungen. Von diesen 18 Staaten sind wieder 4 angelsächsische und 4 skandinavische Staaten, aber kein einziger deutscher Staat ist darunter. Das aktive Wahlrecht für das Parlament — oder wie die gesetzgebenden Körperschaften immer in den be-

treffenden Ländern heißen mögen — haben die Frauen jetzt bereits in 19 Ländern gewonnen, in 12 davon im Laufe des zwanzigsten Jahrhunderts. Von diesen 19 Ländern sind wieder 17 Englisch redende, 2 Skandinavisch redende Länder, aber kein einziges deutsches Land befindet sich darunter. In den Vereinigten Staaten erreicht die Frau mit der Erringung des Wahlrechts für die Einzelstaaten gleichzeitig auch das Wahlrecht für die Gesetzgebung der Vereinigten Staaten überhaupt. Meine Herren, und der jüngste Erdteil ist derjenige, von dem man wohl sagen kann, daß er auf dem Gebiet des Frauenstimmrechts in der Welt am meisten voran ist. In Australien haben die Frauen das aktive und passive Wahlrecht zum Bundesparlament der Vereinigten Staaten von Australien, und zwar haben sie dieses Recht zu den sehr weitgehenden Rechten hinzugewonnen, die sie in den einzelnen Staatenparlamenten schon seit Jahren haben. Es gibt von den australischen Staaten keinen einzigen, in dem die Frauen nicht wenigstens das aktive Wahlrecht hätten. Neuseeland, Südaustralien, Westaustralien, Neusüdwales, Tasmanien, Queensland und Viktoria, alle haben sie das aktive, Südaustralien hat auch ein passives Wahlrecht für die Frauen. Am frühesten hat in Neuseeland diese Entwicklung begonnen, nämlich im Jahre 1893, dann kam Südaustralien im Jahre 1894, Westaustralien im Jahre 1899 — also zu einer Zeit, wo von einer deutschen Frauenstimmrechtsbewegung außerhalb unserer Partei kaum die Rede war, geschweige denn von einer wohlwollenden oder energischen Haltung der regierenden Klassen, der Regierungen selbst gegenüber dieser Kulturbestrebung.

Meine Herren, und doch, trotz allem Widerstand, den Mitteleuropa, trotz allem Widerstand, den insbesondere das Deutsche Reich, aber auch die einzelnen Bundesstaaten den Bestrebungen der Frauen entgegensetzen: das Frauenstimmrecht marschiert, es ist auf dem Wege auch bei uns, und wenn es sich einst nicht mehr wird versagen lassen, dann werden die jetzigen Gegner wie alle, die zu spät einer Entwicklung nachgeben und sich ihr zu lange entgegengestellt haben, beschämt zur Seite stehen müssen. Kommen wird das Frauenstimmrecht sowohl zu den einzelnen Landtagen wie zu den kommunalen Körperschaften wie auch für den Deutschen Reichstag. Es ist schließlich von den Gegnern des Frauenstimmrechts eine Scheu vor den damit verbundenen Verfassungsänderungen vorgeschützt worden. Diese Scheu müssen wir ablegen. Wir können sie auch ablegen, und gerade die letzten Tage haben uns doch wieder ein Beispiel dafür gegeben, daß es gar nicht so schwer ist, eine Verfassung zu ändern. Ist doch die deutsche Reichsverfassung und das deutsche Strafgesetzbuch nach Meinung des Kriegsgerichts in Straßburg sogar durch eine Kabinettsorder, und dazu von 1820, für geändert erklärt worden. Wenn Sie, meine Herren von der Rechten, eine solche Scheu vor dem großen Apparat einer Verfassungsänderung haben, nun, vielleicht versuchen Sie es auch beim Frauenstimmrecht einmal mit einer Kabinettsorder. Ich glaube, Sie werden in weiten Kreisen der Königstreuen Leute dafür Entschuldigung finden. Lassen Sie also einmal eine Kabinettsorder zugunsten des Frauenstimmrechts ausschreiben. Eine solche moralische Stärkung der Monarchie müßten doch gerade ihre Anhänger herbeiführen.

Frauentag.

Eine Erinnerung.

März! Stürme durchtoben das Land. Krachend werden die Eiszschollen in dem Flusse weitergeschoben, den geschmolzene Schneemassen weit über seine Ufer treten ließen. Es will Frühling werden. Auf Wiesen und Feldern, in den Wäldern und Gärten ein Keimen, Sprießen und Wachsen. Die Knospen schwellen und lassen grünende Blätter, prangende Blüten und reifende Frucht ahnen. Es ist etwas Aufpeitschendes, Freiheitssehnsüchtiges, Revolutionäres in der Vorfrühlings-

stimmung des Märzen. Märzstürme haben mehr als einmal die Freiheitsliebe Unterdrückter zu Iodernber Flamme entfacht. Niemand, dessen Seele für Freiheit glüht, kann der revolutionären Märztag von 1848 in Wien, Berlin und anderen deutschen Städten vergessen, der heldenhaften Barrikadenkämpfer, die damals in Preußens Hauptstadt für die Freiheit fielen. Das Herz aller denkenden Proletarier klopft begeistert, stürmisch, wenn sie sich des glorreichen Kommuneaufstandes des arbeitenden Pariser Volkes im März 1871 erinnern. . . .

Der sozialdemokratische Frauentag fällt in gute Zeit. Und ist er nicht selbst ein Zeichen vom Erwachen und Regen neuer Kräfte. Was steht hinter ihm? Die große Sehnsucht von Millionen arbeitender Frauen aller Länder nach Recht, nach Freiheit. Ihnen ist das Bewußtsein ihres elenden Daseins gekommen. Sie drängen vorwärts ins Licht der Kultur. Der Kapitalismus hat ihre frühere Tätigkeit in der Familie entwürzelt. Er verwandelt die Frauen immer mehr in Objekte seiner Ausbeutung. Damit treibt er sie ins gesellschaftliche, ins öffentliche Leben. Hier haben sie Pflichten über Pflichten zu erfüllen. Die wichtigsten politischen Rechte aber werden ihnen verweigert. Muß da nicht Empörung, Zorn die Frauen ergreifen? Muß nicht laut und lauter ihre Forderung erschallen: Heraus mit vollem Bürgerrecht für uns! Wir wollen die Zustände umschaffen helfen! Wir wollen den Kapitalismus niederzwingen und unsere Freiheit durch den Sozialismus erobern. In der Frauentagsdemonstration fühle ich das Wehen des Märzsturms, der den Winter vertreibt und den Lenz bringt.

Stundenlang vor dem Beginn der Kundgebung strömen die Proletarierinnen dem Versammlungsort zu und Arbeiter auch. Schnell ist der weite Saal bis auf das letzte Plätzchen gefüllt. Und noch immer kommen Scharen von Frauen. Die Männer machen ihnen bereitwillig Platz. Doch trotzdem ist der Saal zu klein, die anflutenden Massen zu fassen. Viele müssen umkehren, und dichtgedrängt sitzen und stehen die Frauen, die Recht und Gerechtigkeit begehren. Ausschließlich Frauen leiten heute die Versammlung. Die Glocke der Vorsitzenden schafft feierliche Stille. Ein brausender Freiheitschor der Arbeiterfänger erhebt die Herzen. Nun besteigt die Rednerin mit leuchtendem Blick die Tribüne. Ihre Worte fliegen durch den Saal, schlicht, ungekünstelt. Sie werden zur wichtigen Anklage wider die kapitalistische Ordnung, die Leiden ohne Zahl auf das Weib des arbeitenden Volkes häuft. Sie preisen begeistert Recht und Freiheit. Sie mahnen eindringlich zum Kampfe. Die Wangen der Zuhörerinnen erglühen, die Augen bliken. Die Gefühle lösen sich in einem Beifallsturm. Unter jubelndem Händeklatschen wird einstimmig die Resolution angenommen. Immer wieder macht sich die Stimmung in begeisterten Hochrufen auf das Frauenwahlrecht und die Sozialdemokratie Luft. Nochmals ertönt weisevoller Gesang. Nun drängen die Massen dem Ausgang zu. Bald sind die umliegenden Straßen von einer vieltausendköpfigen Menge überschwemmt. Erstaunt fragt wohl ein ahnungsloser Philister: „Was bedeutet das?“ Und kopfschüttelnd hört er: Die sozialdemokratischen Frauen wollen das Wahlrecht. Mißvergnügt zieht der Brave weiter: „Welche Zeiten, du lieber Himmel, welche Zeiten. . . . Anno dazumal. . . .“

Verheißungsvoll wirft die sinkende Sonne ihre Strahlen auf die heimkehrenden Proletarierinnen. Noch sind die Bäume kahl, und die Luft weht kühl. Doch ich schaue im Geiste grünende Saaten und blühende Bäume. Ich weiß es: dieser Tag wird fruchtbar sein. Erkenntnisse sind aufgeblüht, Gelöbnisse gegeben worden, zu handeln, zu kämpfen. Nicht bloß hier in dieser einen Stadt. In Hunderten und aber Hunderten von Orten, in vielen Ländern. . . .

So war es voriges Jahr. 1914 darf es nicht anders sein. Oder doch? Jawohl! Der heurige Märztag der sozialdemokratischen Frauen muß seine Vorgänger übertreffen! M. H.

Aus der Bewegung.

Die erste Frauenkonferenz für den Bezirk Leipzig hat am 18. Januar in Leipzig getagt. Sie war auf den wiederholten Wunsch der Genossinnen des Bezirkes von dem Bezirksvorstand einberufen worden, der bei der Tagung mit fünf seiner Mitglieder vertreten war. Die in Betracht kommenden Wahlkreise, der 11., 12., 13 und 14., hatten 193 Genossinnen entsendet, meist Funktionärinnen der Partei. Die Verhandlungen gingen um die Frage: „Wie gewinnen und schulen wir unsere Genossinnen?“ Den einleitenden Vortrag hielt Genossin Zieh, die aus der großen Fülle ihrer praktischen Erfahrungen Winke und Ratschläge gab, die den Genossinnen bei ihrer Arbeit gute Dienste leisten werden. Genossin Zieh erörterte die Bedingungen für eine erfolgreiche Propaganda für Versammlungen, für die Aufnahme von Mitgliedern in diesen, für die Hausagitation usw. Sie betonte, daß bei all dem auf die Wesenseigentümlichkeiten der Frauen und ihre Lage Rücksicht zu nehmen sei. Überzeugend führte die Referentin aus, daß zu allen besonderen Veranstaltungen für die Frauen eine gute, durchgreifende Vorarbeit nötig sei, die zum mindesten nicht zurückbleiben dürfe hinter derjenigen, die für Volksversammlungen durch Flugblätter, Handzettel, Inserate usw. entfaltet werde. Sie besprach ferner eingehend die Einführung und Leitung von Lese- und Diskussionsabenden. Der Vortrag schloß mit einem passenden Hinweis auf den Frauentag und die rote Woche und die Pflicht der Genossinnen, wie in den früheren Jahren energisch zu wirken, damit diese Veranstaltungen in dem Bezirk zu einem großen Erfolg werden. Die Diskussionsrednerinnen teilten ihre Erfahrungen bei der Agitations- und Schulungsarbeit mit und stimmten den Anregungen der Referentin zu. Auch der Notwendigkeit wurde gedacht, die Jugendbewegung zu stärken und ihr die jugendlichen Söhne und Töchter zuzuführen. Genossin Zieh faßte in ihrem Schlußwort die Ergebnisse der Aussprache zusammen. Sie forderte alle Genossinnen und Genossen auf, eifrig und freudig mitzuwirken, um die proletarischen Frauen immer befähigter und tüchtiger für den großen Befreiungskampf der Arbeiterklasse zu machen. Besonders wies sie zu diesem Zweck darauf hin, daß die Genossinnen die Unterrichts- und Bildungsturse der Partei besuchen, überhaupt alle von ihr gebotenen Schulungsmöglichkeiten ausnützen sollten. Mit dem Gesang des Sozialistenmarsches wurde die Konferenz geschlossen. Die Konferenz hat bei allen Teilnehmern den besten Eindruck hinterlassen, ihre Wirkungen werden noch lange der Partei zum Vorteil gereichen. Der Bezirksvorstand wird sicherlich nicht bereuen, den berechtigten Forderungen der Genossinnen auf Einberufung der Konferenz Rechnung getragen zu haben. Genossinnen des Bezirkes, arbeiten wir nun hingebungsvoll für unsere große Sache. Sorgen wir, daß die Zahl der organisierten Frauen eine immer größere wird und daß die Schulung der Genossinnen wächst. Es muß auch unsere Arbeit und unser Verdienst sein, wenn die Sozialdemokratie vorwärts zu

A. H. und A. K.

Frauenkonferenz des Bezirkes Nordwest. Am 1. Februar fand in Bremen eine Frauenkonferenz für den Bezirk Nordwest statt. Außer dem Bezirksvorstand nahmen an ihr aus den fünf Wahlkreisen des Bezirkes 28 Genossinnen als Delegierte teil. Der Parteivorstand wurde durch Genossin Zieh vertreten. Aus dem Bericht des Bezirkssekretärs Genossen Waigand ging hervor, daß die Zahl der weiblichen Parteimitglieder seit dem 1. April bis zum 31. Dezember vorigen Jahres von 5726 auf 6224 gestiegen ist. Hamburg und Bremen haben besonders günstige Ergebnisse aufzuweisen. Die lebhafteste Diskussion brachte in der Hauptsache einen wertvollen Austausch gesammelter Erfahrungen. Die Agitation von Haus zu Haus, die Abhaltung von Leseabenden und Vorträgen haben sich in allen Parteiorganisationen als Mittel zur Förderung der Bewegung erwiesen. Die Genossinnen betonten mit Stolz, daß die Erfolge die Frucht ihrer eigenen Tätigkeit seien. Die Gewinnung von Abonnenten für die „Gleichheit“ war stets mit einer der ersten Aufgaben, die sie sich angelegen sein ließen. Manche örtlichen Parteiorganisationen liefern den weiblichen Mitgliedern die „Gleichheit“ unentgeltlich oder gegen eine ganz geringe Entschädigung. In Bremen wird zum Beispiel dafür pro Quartal 10 Pf. erhoben. Die Spielleiterinnenkurse sind den Veranstaltungen für unsere Schuljugend sehr zuzustatten gekommen. Aber den Frauentag und die „rote Woche“ sprach Genossin Simon-Bremen. In der Diskussion hierüber kam der lebhafteste Wunsch zum Ausdruck, daß diese beiden Veranstaltungen auch durch die Gewerkschaften energisch unterstützt werden möchten. Jeder Genosse müsse dazu beitragen, den Frauen den Besuch der Versammlungen

möglich zu machen. Bei etwas Opferfreudigkeit lasse sich viel erreichen. Den Schluß der Konferenz bildete ein lehrreiches Referat von Genossin Zieh über die wichtige Frage: „Wie gewinnen und schulen wir die weibliche Jugend?“ Der lebhafteste Beifall bewies die Zustimmung zu den beachtenswerten Ausführungen. In Anbetracht der vorgerückten Zeit verzichteten die Genossinnen auf eine Diskussion, versprachen aber, mit doppeltem Eifer im Sinne des Vortrags tätig zu sein.

L. W.

Eine Entgegnung auf den Bericht über die Frauenversammlung in München, in der Frau Dr. Wegscheider über „die beste Frauenarbeit“ sprach, ist notwendig, damit ein objektives Bild davon erhalten wird. Der Schreiber des Berichtes in Nr. 10 unterstellt den Ausführungen der Genossin Zahnweh einen ganz anderen Sinn, als wie sie tatsächlich hatten. Genossin Zahnweh trat den Ausführungen der Referentin mit folgenden Worten entgegen: „Warum will man uns Arbeiterfrauen gerade das Bier verwehren, warum sollen wir uns davon enthalten und weshalb verlangt man denn das nicht von den Reichen? Schadet denen der Alkohol denn nichts usw.“ Meiner Ansicht nach versteht man mit solchen Sätzen nicht den „konsequent sozialistischen“ Standpunkt, sondern man verteidigt das Biertrinken mit kleinlichen Ausreden, wie man sie von denen gewöhnt ist, die sachlich nichts gegen die Forderung der Abstinenz sagen können und zu schwach sind, auf ihr geliebtes Bier zu verzichten. Frau Dr. Wegscheider führte gleich am Anfang ihres Vortrages aus, daß dieser für organisierte, aufgeklärte Frauen bestimmt sei. Daher war auch der Vorwurf der Genossin Zahnweh überflüssig, daß man die Frauen vor allem über wirtschaftliche Verhältnisse aufklären solle. Daß Genossin Zahnweh nicht richtig verstanden worden sein soll, scheint ziemlich unwahrscheinlich. Im Gegenteil kann man wohl annehmen, daß Genossin Zahnweh die Referentin nicht richtig verstanden hat. Es ist unbestreitbare Tatsache, daß der Alkohol ein großer Feind unserer Aufklärungsarbeit ist. Mitin kann wohl jeder „konsequente Sozialist“ mit dem übereinstimmen, was die Referentin sagte, nämlich: „der Kampf gegen den Alkohol ist gegenwärtig eine der besten Frauenarbeiten innerhalb unserer Arbeiterbewegung“. Es wäre wünschenswert, wenn öfters Vorträge wie der unstrittene für die Frauen gehalten würden. B. Gärtner-Dohr.

Der Entgegnung zur Antwort. In Genossin Gärtners Ausführungen sei folgendes festzustellen: Ich habe schon hervorgehoben, daß Genossin Zahnweh nicht von allen richtig verstanden wurde. Da sie keine geübte Versammlungsrednerin ist, so gelang es ihr nicht, ihren Gedanken ganz klar zum Ausdruck zu bringen. Aber darüber liegen ihre Ausführungen keinen Zweifel: nicht die von Genossin Gärtner zitierten Sätze waren die Hauptsache davon. Ihr Kern bestand vielmehr darin, daß die Aufklärung der Frauen über wirtschaftliche, politische Fragen allem vorangehen müsse und die wichtigste und beste Arbeit sei, die von den Genossinnen geleistet werden könne. Mit großer innerer Erregung wies Genossin Zahnweh auf die in München herrschende Arbeitslosigkeit hin und zeigte an diesem Beispiel, wie bitter not es tut, die Frauen über solche Erscheinungen zu belehren. Ich habe vor der Einsetzung meines Berichtes Genossin Zahnweh befragt, und sie hat meiner Auffassung ihrer Rede zugestimmt. Ich habe auch mit einem Mitglied der Parteileitung über den Vortrag der Frau Dr. Wegscheider gesprochen. Dieser Genosse erklärte mir, man habe einen anderen Vortrag erwartet und nicht gewußt, welche Gedanken unter dem Thema entwickelt würden. Die Versammlung war veranstaltet worden vom Bildungsausschuß, den Vorsitz führte der Vorsitzende des Arbeiterabstinenzbundes in München, die aufgelegten Broschüren beschäftigten sich nur mit der Frage der Abstinenz.

Mein Bericht war nicht etwa von innerer Gegnerschaft wider die Enthaltensamkeit vom Alkohol diktiert. Ich habe die Diskussionsausführungen der Genossin Zahnweh deshalb besonders hervorgehoben, weil auch ich der Meinung bin, daß für die Arbeiterklasse der Sozialismus und nicht die Abstinenz das wichtigste Problem ist und daß die aufgeklärte, bewußte, organisierte Führung des Klassenkampfes ihre Hauptaufgabe bleibt. So Wertvolles für diesen Kampf die Abstinenz- und Mäßigkeitsbewegung leisten kann, so ist sie doch nicht sein A und O. Die Abstinenzbewegung will den Genuß des Alkohols seiner Schädlichkeit wegen beseitigen. Ich billige gewiß die Aufklärung über diese Schädlichkeiten und ihre Folgen. Jedoch sie allein genügt nicht. Sie muß dadurch ergänzt werden, daß man in den Menschen Bedürfnisse nach anderen, höheren Genüssen wachruft und die Möglichkeit schafft, sie zu befriedigen. Der Alkoholteufel wird am erfolgreichsten durch den Klassenkampf der Arbeiter niedergeworfen, der bessere Lebensbedingungen für die Ausgebeuteten schafft. Der Arbeiter, der zu

einem überzeugten Sozialdemokraten geworden ist, wird andere Interessen haben und andere Bedürfnisse, als sich mit Alkohol anzufüllen. Deshalb halte ich die grundsätzliche Durchbildung unserer Parteimitglieder und insbesondere auch unserer Genossinnen für wertvoller als den Ruf: „Ihr dürft keinen Alkohol trinken, nur als Abstinente seid ihr befähigt, richtige Sozialdemokraten zu werden.“ Womit ich nicht etwa leugnen will, daß der Alkoholismus der Erweckung und Schulung der Proletarier schwere Hindernisse bereitet und deshalb auch unter diesem Gesichtspunkt bekämpft zu werden verdient. Unseren Frauen die Möglichkeit zu bieten, den Sozialismus in seiner ganzen Kraft und Größe, in seiner ganzen Bedeutung für die Gesellschaft und jeden einzelnen zu erfassen, das muß die Aufgabe unserer Bildungsarbeit sein. Geschieht das, so werden sie die Leere und Schärfe des Alltagslebens mit feinen falschen, toten Genüssen erkennen und an der Hebung ihres eigenen Ichs und der ihrer Klasse arbeiten, um zu höherer, freierer Menschlichkeit emporzusteigen. Geben wollen wir den Frauen des werktätigen Volkes, damit sie auf Ungefundes und Schädliches von selbst verzichten.

Ich hätte den Vortrag der Frau Dr. Wegscheider nicht kritisiert, wenn er getragen worden wäre von dem Grundgedanken des Sozialismus, wenn er zum Ausdruck gebracht hätte, daß die Frauen die beste Arbeit dann verrichten, wenn sie im Klassenkampf für die Befreiung des Proletariats mitkämpfen, daß dazu auch notwendigerweise gehöre, weniger Alkohol oder je nachdem auch gar keinen Alkohol zu trinken. Und so sehr ich mit Frau Dr. Wegscheider übereinstimme, daß Kindern unter keinen Umständen Alkohol gereicht werden darf, so nachdrücklich bedauere ich, daß sie auch nicht ein Wort für die Pflicht der Mutter fand, ihre Kinder im Geiste des Sozialismus zu künftigen Kämpfern zu erziehen. Auch Genossin Gärtner wird zugeben müssen, daß diese Ideen nicht das Leitmotiv des Vortrages waren, und dieser Mangel wird durch Frau Dr. Wegscheiders Erklärung nicht wettgemacht, sie wolle zu organisierten Frauen sprechen.

Doch ich glaube, Genossin Gärtner, wir können unsere Auseinandersetzungen schließen. In München ist genug Boden für gründliche Aufklärungsarbeit vorhanden. Arbeiten wir alle zusammen, ihn zu bestellen. Je mehr Sozialistinnen wir bekommen, um so mehr auch Mächtige und Abstinente. Ich freue mich schon auf die nächste Frauerversammlung. Unsere nächste Aufgabe gilt dem kommenden Frauentag!

as.

Politische Rundschau.

Drei Nachwahlen zum Reichstag, die in den letzten Wochen stattfanden, haben die Reaktion gestärkt. Die Stichwahl brachte in Offenburg-Mehl dem Zentrum den Sieg. Obgleich die sozialdemokratischen Stimmen gemäß der Lösung der sozialdemokratischen Organisation restlos dem nationalliberalen Kandidaten zuzielen, siegte das Zentrum, das noch erhebliche Reserven an die Wahlurne brachte. In Köln-Land behauptete das Zentrum das Mandat mit bedeutend verstärkter Stimmzahl im ersten Wahlgang. Die sozialdemokratischen Stimmen vermehrten sich zwar gleichfalls, aber nicht so stark wie die der Schwarzen, die der Nationalliberalen gingen beträchtlich zurück. Den Wahlkreis Jerichow bei Magdeburg endlich vermochte die Sozialdemokratie trotz Stimmzunahme nicht zu halten, weil die Fortschrittler verlagten. Der geschäftsführende Ausschuss der Fortschrittlichen Volkspartei hatte zwar nach längerem Zögern endlich zwei Tage vor der Stichwahl dazu aufgefordert, angeichts der Gefahr einer schwarzblauen Reichstagsmehrheit dem Konservativen keine Stimme zu geben, den Mut, für den sozialdemokratischen Kandidaten einzutreten, hatte er nicht. Die fortschrittlichen Kreisvereine im Wahlkreis hatten indes diese schwächliche Parole schon weiter eingeschränkt, indem sie den Wählern „heimislichten“, von dem Wahlrecht den Gebrauch zu machen, den die Lage im Reichstag erfordere. Das Ergebnis war, daß der größere Teil der fortschrittlichen Wähler für den Konservativen stimmte. In der Hauptwahl waren die sozialdemokratischen Stimmen über die Stimmzahl von 1912 um rund 900 gestiegen. Die Konservativen hatten allerdings rund 2000 Stimmen gewonnen, sie verdanken ihren Zuwachs indes zum größten Teil nationalliberalen Wählern, die 1912 für den Fortschrittler gestimmt hatten; die fortschrittlichen Stimmen waren denn auch etwa um 1400 gefallen. In der Stichwahl sind 4500 der fortschrittlichen Wähler ins reaktionäre Lager abgeschwenkt.

Rechte und Zentrum sind über diese Erfolge natürlich hochentzückt, doch ist die Freude der Schwarzblauen nicht ungetrübt. Sie hatten auf einen Rückgang der sozialdemokratischen Wähler-

zahl gehofft, ja mit großer Sicherheit gerechnet, und nun müssen sie sich mit dem Rückgang der Liberalen begnügen. Die Schwarzblauen ersehnten einen Stimmenverlust der Sozialdemokraten, weil er den Eindruck des großen Wahlsiegs von 1912 und so das Ansehen der Sozialdemokratie in der Öffentlichkeit schwächen würde. Die Hoffnung trug. Mit alleiniger Ausnahme des Wahlkreises Offenburg, wo durch die Landespolitik unserer badischen Parteiorganisation ein Rückgang herbeigeführt wurde, ist die Sozialdemokratie gewachsen. Wenn sie das Jerichower Mandat verloren hat, so ist das weniger ihre Niederlage als ein Zusammenbruch des Fortschritts. Die Wahl in Jerichow läßt einen tiefen Blick in die Gesinnung der deutschen Bürger und Bauern tun. Die konservativen Stimmen sind gewachsen, gewachsen nach der Affäre von Zabern. Gestiegen sind die Stimmen derjenigen Partei, die die übermütige Soldateska von Zabern durch die und dünn verteidigt hat, die sich für das Recht des Offiziers auf Loischlag des Bürgers eingesetzt hat, die sich mit aller Kraft der Forderung nach geschlicher Begrenzung der Militärgewalt widersetzt. Das alles hat der konservativen Partei bei großen Wählermassen nicht geschadet, im Gegenteil, sie hat mit solcher Haltung noch neue Anhänger gewonnen. Dieses Ergebnis darf zwar nicht ohne weiteres verallgemeinert werden. Jerichow ist ein überwiegend ländlicher Wahlkreis, möglich, daß in mehr städtischen beziehungsweise industriellen Wahlkreisen die Wirkung der konservativen Haltung eine andere gewesen wäre. Jedenfalls aber zeigt die Wahl von Jerichow, daß es noch große Wählermassen gibt, für die in der Tat das neulich gefallene Wort des Junkers v. Oldenburg gilt, daß sie lieber eine Nacht unschuldig im Pandurenkeller sitzen wollen, als daß das Ansehen der Armee Schaden leide. Das deutsche Volk ist in der Tat in weiten Schichten derartig militaristisch verfeuert, im Gefühl persönlicher Würde noch so unentwikkelt, daß es gar nicht empfindet, wie schmachvoll es für den Bürger ist, daß seine Person und seine wichtigsten Rechte der Willkür des Militärs ausgeliefert sind. Wir können jetzt wohl begreifen, weshalb die Liberalen und das Zentrum bei ihrer Aktion gegen die Reuter und Deimlinge und die ihnen gefügige Regierung so schnell kalte Füße bekamen. Sie fürchteten unter anderem auch ihre militaristisch dressierten Wähler. Für die Sozialdemokratie aber ergibt sich daraus die Lehre, daß sie auf die Hilfe, die ihr aus den reaktionären Taten der Gegner erwächst, nie allzu stark bauen darf. Vielmehr muß sie in erster Linie auf ihre aufklärerische Tätigkeit, ihre Verarbeitung zählen. Das Wachstum der Zentrumsstimmen aber zeigt, daß wir die Wirkung der inneren Streitigkeiten im Militarismus, daß wir den Jan, ob christliche, das heißt gemischt konfessionelle Gewerkschaften oder rein katholische Fachabteilungen, den Hader zwischen Köln und Berlin nicht allzu hoch anschlagen dürfen. Die Massen der katholischen Wählerschaft verstehen die theologischen Spatzpartereien der kleinen Gruppe der Oberkatholiken nicht und wollen nichts von ihnen wissen. Es scheint sogar, als hätte die But über die „Quertreiber“ einen gewissen Anteil an den Zentrumsfolgen von Offenburg und Köln.

Die landwirtschaftliche Woche, das heißt die Zeit der Hauptversammlungen der verschiedenen großen agrarischen Organisationen, hat mehrere sehr bemerkenswerte Kundgebungen gebracht. Zunächst die unerschämten Forderungen der Junker, die die Fesselung der Landarbeiter an die Scholle, zum mindesten den geschlichen Zwang für die ländliche Jugend, ihre Arbeitskraft den Grundherren zur Ausbeutung zu überlassen, immer ungestümer und offener verlangen. Daneben haben sie im Deutschen Landwirtschaftsrat für Obst- und Gemüsezölle, in der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer gegen Reichsbesitzene demonstriert. Die Herren Junker erklären, erst dann sei eine gerechte Steuererteilung wiederhergestellt, wenn die eben erst geschaffene verhasste Reichsvermögenszuwachssteuer wieder aufgehoben wird. Unter gerechter Verteilung verstehen sie, daß die Besitzenden die Militär- und Marinevorklagen und die Steuern zu ihrer Deckung — bewilligen und die Nichtbesitzenden, die Arbeiter und kleinen Leute, diese Steuern zahlen! Zu diesen Kundgebungen der Agrarier traten andere, nicht minder bemerkenswerte. Der Kronprinz erschien in Vertretung des Kaisers im Landwirtschaftsrat und spendete dort den Forderungen nach der Fesselung der Landarbeiter, nach Absperrung der Städte vor unbemittelten Zugüglern vom Lande durch Kopfnicken demonstrativ Beifall. Andern Tags aber kam der Reichskanzler, machte den Herren Junkern seine Reverenz und suchte ihr Wohlwollen und ihr Vertrauen, das er durch seine „schlappe Haltung“ in der Zabernaffäre verschert hat, durch eine Scharfmacherrrede gegen die Sozialdemokratie wiederzugewinnen. Gegen ihre umstürzlerischen Pläne und ihren von Wählerfolgen gebährten Hochmut gelobte er unablässigen Kampf. — Die General-

versammlung des Bundes der Landwirte, die als große Oerfschau agrarischer Massen den äußerlichen Höhepunkt jener Veranstaltungen bildet, war diesmal besonders stark besucht, so daß die beiden Firtuffe Berlins gefüllt waren. Angesichts der kommenden Erneuerung der Handelsverträge haben die Agrarier ein besonders starkes Aufgebot ihrer Mannen für nötig erachtet und auch arrangiert. Durch Referenten wie Oldenburg und Ortel suchte man Wirkung zu erzielen. Beide Redner verfehten der Regierung einige derbe Rippenstöße, weil sie ihnen gegen den Umsturz, die Elässer, die Polen und Dänen lange nicht schneidig genug vorgeht. Neben den besonderen Wünschen der Besitzer von Ar und Halm entwickelten sie das bekannte Programm der Reaktionen, in dessen Vordergrund die Neuchelung des Koalitionsrechts, der sogenannte Schutz der Arbeitswilligen, steht. Außerdem aber wurde den Nationalliberalen zu erkennen gegeben, daß man sich mit ihnen gern zum neuen Zollwucherraubzug sammelt möchte. Wenn Oldenburg den Wasserännern ob ihrer angeblich einstigen Annäherung an die Sozialdemokratie noch großt — es soll ihnen alles verziehen sein, so sie aufrichtig Reue und Besserung geloben und vor allem für die volle Erhaltung oder besser noch Erhöhung des Bacherstoffs sorgen. Diese Sammlungsparole der Wünder zeigt dem Proletariat, was bei den Handelsvertragskämpfen, die jetzt nahe herangerückt sind, auf dem Spiele steht.

Drei Wochen nach ihrer Erwählung ist endlich die Zubern-Kommission zusammengetreten, die der Reichstag zur Veranordnung der Anträge auf reichsgefliche Vegerenzung der Kommandogewalt eingeseht hat. Die Regierung geruht, ihre Arbeit zu ignorieren. Sie sandte lediglich einen Beamten des Reichsjustizamtes, um erklären zu lassen, daß sie von einer reichsgeflichen Regelung der Befugnisse der Militärgewalt nichts wissen will, weil hier die Einzelstaaten zuständig seien. Dieser angebliche Grund ist indessen nur eine Beschönigung der Tatsache, daß die Regierung überhaupt keine gefliche Beschränkung der Militärgewalt will — sie weiß nur zu gut, daß sie in dieser Hinsicht von den Landtagen, die ja allesamt reaktionärer sind als der Reichstag, nichts zu befürchten hat. Durch ihre Weigerung verkündet also die Regierung, daß die Kommandogewalt auch fernerhin außerhalb der Verfassung stehen soll, daß die Willfür der Militärbehörden durch keine gefliche Schranke gehemmt werden soll, daß die Bürgerrechte und Volkrechte nach wie vor unter dem Sädel stehen sollen, daß der König von Preußen die Macht behalten soll, die Reichstagsbude durch einen Leutnant mit zehn Mann schleichen zu lassen. Den Liberalen und dem Zentrum ist dieser Sinn der Regierungserklärung natürlich nicht verborgen. Daß sie etwas Durchgreifendes dagegen nicht tun werden, ist ebenso sicher. Vorläufig haben sie die Kommission auf einige Zeit vertagt, weil sie erst auf Auskünfte und Materialien warten wollen, die sie von der Regierung erbitten. Der Reichstanzler aber gab ihnen zu dem einen Zutritt gleich noch einen zweiten hinzu. In der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ ließ er offiziös mitteilen, jene Blätter der Rechten befänden sich im Irrtum, die die Haltung des Kommissionsvertreters der Regierung so gedeutet hätten, als ob diese dort mit den Parteien über die reichsgefliche Regelung der Militärgewalt doch noch diskutieren wolle — dergleichen falle ihr ganz und gar nicht ein.

In preussischen Abgeordnetenhaus vergewaltigten der nationalliberale Vizepräsident und die reaktionäre Mehrheit, wozu dort die Nationalliberalen ohne Vorbehalt gehören, die sozialdemokratische Fraktion wieder einmal in der schamlosesten Weise. Es wurde ihr plötzlich das Recht geraubt, bei den einzelnen Kapiteln des Etats besondere Fälle zur Sprache zu bringen, trotzdem man das jahrelang so gehalten hatte. Zur Strafe hielt Genosse Adolf Hoffmann eine Dauerrede, die die Reaktionen so in Wut versetzt hat, daß sie nach einer weiteren Verschlechterung der Geschäftsordnung des Junferparlamentes schreien.

Furchtbare Bilder aus den Kolonien entrollte die Beratung des Kolonialstats in der Budgetkommission des Reichstags. Der christlichsoziale Abgeordnete Rumm mußte auf Drängen seiner Freunde von den evangelischen Missionen zur Sprache bringen, daß in den Kolonien der Arbeitszwang mit all seinen Greueln ausgeübt wird und daß die Sklaverei eher zu- als abnimmt. Von sozialdemokratischer und radikaler Seite wurden diese Anklagen bestätigt und noch ergänzt. Die Regierung, konservative und Liberale suchten jene Zustände zu beschönigen. Abgelehnt wurde ein sozialdemokratischer Antrag, die Neugründung von Plantagen zu verbieten, die den Arbeitszwang verschulden. H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Das Kapitel des Unternehmerterrors ist unerschöpflich und sein Studium ist denen zu empfehlen, die nach heimtückischer Niederbützelung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter schreien. Die Unternehmer im Industriegebiet Schwarzenberg des sächsischen Erzgebirges haben das System der schwarzen Listen straff organisiert. Dem Lohnsklaven, der die Arbeitsstätte wechselt, folgt ein Steckbrief. Durch diesen ist jeder Unternehmer des Gebiets über die bei ihm Arbeit Suchenden genau unterrichtet. Er weiß, ob und wann sie gekündigt haben oder ob und wann sie entlassen wurden; ihr Charakter wird ihm beschrieben, und zugleich erhält er die Anweisung, wie er sich auf ihr Gesuch um Arbeit zu verhalten hat. So verkündet ein solcher Steckbrief unter genauer Angabe des Namens und der Wohnung, daß ein Arbeiter seinen Arbeitslohn fälschlich um 4 Pf. zu hoch angab, um einen höheren Lohn zu erwirken, daß der „Jüngling“ ein sehr energisches Auftreten habe und sehr anmaßend sei. Von einer Arbeiterin wird mitgeteilt, daß sie die Arbeit ohne Kündigung verlassen hat. Deshalb dürfe sie einen Monat lang nicht in Arbeit genommen werden! Einem anderen Arbeiter wird Absolution für das gleiche Vergehen erteilt, weil er wieder reumütig zur Arbeitsstelle zurückgekehrt ist. Den Ausbeutern genügt es also nicht, daß sie den Arbeiter, der seinen Platz ohne Kündigung, aber sicher nicht ohne Grund verläßt, durch das Gewerbegericht zur Verantwortung ziehen können. Sie maßten sich auch noch das Recht an, ihm so lange es ihnen beliebt die Möglichkeit zu rauben, sein Brot zu erwerben. Die Unternehmer halten also über den arbeitssuchenden Proletarier ein Hemmgericht, und das nennt sich darum Schutz der Arbeitswilligen. Kaum je ist ein frecherer Mißbrauch mit der Fälschung von Worten und Begriffen getrieben worden, als wie es heute im Kampfe gegen die Ausgebeuteten geschieht. Rücksichtslos handhaben die Kapitalisten den Terrorismus gegen Klassenengenossen, die sich ihren Anordnungen im Kampfe wider die Arbeiter nicht fügen. Wir berichteten vor längerer Zeit schon, daß die Magdeburger Zwangsinning der Bäckermeister von acht Kleinmeistern eine Strafe von je 1000 Mk. — eintausend und fünfzig Mark — eintrieb. Diese hatten sich nämlich des Frevels schuldig gemacht, entgegen dem Beschluß der Innung die Arbeiterforderungen zu bewilligen. Dieses Vergehen ist einfach eine Erpressung, die mit Hilfe der Behörden durchgeführt wird. Genosse Rechtsanwalt Dr. Heinemann hat nach langen vergeblichen Bemühungen es endlich einmal durchgesetzt, eine solche Ausübung des Innungsterrorismus vor den Strafrichter zu bringen. In Eberswalde hatte die Bäckerinnung das gleiche Stücklein versucht wie die ehrsame Korporation in Magdeburg, nur daß die Strafen nicht so hoch aufgelaufen waren. Gegen die Bäckerinnung wurde deswegen Anzeige erstattet. Der Staatsanwalt in Eberswalde lehnte aber die Erhebung der Anklage mit der Begründung ab, daß die Innungsmitglieder durch Strafen zu Gemeinnut und Standesehre angehalten werden dürften. Es wurde nunmehr Beschwerde beim Landgericht erhoben mit dem Erfolg, daß jetzt der Staatsanwalt Anklage wegen Vergehen gegen die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung erheben will. Viel wider bei dieser Anklage nicht herauskommen. Sollte wirklich eine Verurteilung zu einigen Tagen Gefängnis erfolgen, so wird alsbald der Kaiser von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch machen. So wurde ja früher schon ein Berliner Bäckermeister begnadigt, um den Ausbeutern und Gerechten recht deutlich zu Gemüte zu führen, daß der § 153 nur als ein Ausnahmefgesetz gegen die Arbeiter gedacht ist.

In unserer letzten Rundschau hatten wir uns mit dem Streikbrecheragenten Keiling zu befassen, einem Kerl, der wegen gemeiner Vergehen und Verbrechen in Österreich mit zusammen neun Jahren Gefängnis und Zuchthaus vorbestraft ist, dessen „Ehre“ sich aber dennoch ein deutscher Staatsanwalt mit aller Tatkraft annahm. Dieser Schüßling unserer Gerichte hat nunmehr auf der alten Stätte seines Wirkens, in Österreich, einen freilebenden Buchdrucker niedergeschossen. Vorläufig sitzt der Mörder hinter Schloß und Riegel. Günstiger für ihn würde es sein, wenn er seine Keucheltat in Deutschland begangen hätte. Denn dann hätte er ziemlich sichere Aussicht, wegen Putativnotwehr freigesprochen zu werden.

Unter den Lohnbewegungen der letzten Tage haben die zentralen Tarifverhandlungen im Schneidergewerbe größere Bedeutung. Sie sollten besonders für die Arbeiterinnen eine Lehre sein. Es galt für etwa sechzig Städte im Reiche die Tarife zu erneuern. Die Verhandlungen waren sehr langwierig, wie das bei den sehr verwickelten Tarifverhältnissen im Schneidergewerbe immer der Fall ist. Das Ergebnis für die Arbeiter stuft etwa

Hinter den Erfolgen früherer Verhandlungen zurück. Es zeigte sich, daß die Tarifverträge eben nicht ein automatisch wirkendes Mittel sind, um der Arbeiterschaft eine steigende Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen zu sichern. Ihr Ergebnis ist von den Bewegungen des Wirtschaftslebens ebenso abhängig wie von der Macht, die die organisierte Arbeiterschaft einzusetzen imstande und entschlossen ist. Der wirtschaftliche Niedergang beeinflusste die diesmaligen Verhandlungen ziemlich stark. So konnten nur geringe Lohnzuschläge erreicht werden. Bei der Festsetzung der tariflichen Löhne für die Arbeiterinnen kam es zwischen den Parteien zu besonderen Zusammenstößen. Die Unternehmer wollten namentlich für die Schneiderinnen in Frankfurt a. M. und in Braunschweig keine tariflichen Abmachungen, und zwar wiesen sie dabei darauf hin, daß nur eine sehr geringe Zahl von Arbeiterinnen organisiert sei. Auch die Unparteiischen meinten, es frage sich, ob in diesen Städten bereits die nötigen Unterlagen vorhanden seien, um einen Tarifvertrag in wirksamer Weise zur Durchführung zu bringen. Es bestehe die Gefahr, daß ein solcher Tarifvertrag völlig in der Luft hänge. Arbeiter wie Arbeitgeber hätten zugegeben, daß die Bestimmungen über die Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen bisher nicht durchgeführt werden konnten. Bei der Einführung des Reichstarifs, die bekanntlich in den nächsten Jahren im Schneidergewerbe stattfinden soll, müsse die Einbeziehung der Arbeiterinnen in die Abmachungen neuerlich geprüft werden. Inzwischen hätten beide Parteien die Aufgabe, die nötigen Grundlagen für den Abschluß von Tarifbestimmungen für die Arbeiterinnen zu schaffen. Es heißt also für die Schneiderinnen: Organisiert euch besser! Werden die Schneiderinnen, und nicht nur sie, auch die Arbeiterinnen anderer Gewerbe die Lehre dieser Vorgänge beherzigen? — Der Pohlott über die Wurfabrik von J. G. Siem in Apen (Holstein) ist aufgehoben, da die Forderungen der Arbeiter anerkannt worden sind. #

Arbeitslosenzählung im Deutschen Textilarbeiterverband. Die Januarzählung ergab insgesamt 2726 Arbeitslose, darunter 719 weibliche; im Vormonat waren es 3238, im Januar des Vorjahres 1291. Am gleichen Tage wurden als auf der Reise befindlich 132 Arbeitslose gemeldet, im Vormonat waren es 205, im Januar des Vorjahres 107. Die Januarzählung ergab einen Mitgliederbestand von 137 467, davon 53 767 weibliche. Von der Zählung wurden 98,1 Prozent der Mitglieder erfasst. 22 Filialen mit 2655 Mitgliedern haben nicht berichtet. sk.

Wichtige Anträge im Deutschen Holzarbeiterverband. Zu dem im Mai in Dresden stattfindenden Verbandstag veröffentlicht der Verbandsvorstand schon jetzt zwei wichtige Anträge, die er selber stellen will. Der eine besagt, daß die Arbeitslosenunterstützung künftig auf die Dauer von sieben statt bisher sechs Wochen in einem Jahre gewährt werden soll. Dementsprechend würde auch die höchste Bezugssumme für Reiseunterstützung um einen Wochenbetrag steigen, also künftig sich je nach der Mitgliedschaftsdauer zwischen 42 und 70 Mk. bewegen. Der zweite Antrag bringt eine grundsätzliche Umänderung der Reiseunterstützung, die bisher in der Hauptsache nach Kilometern (zu 4 Pf.) bis 1 Mk. pro Tag berechnet wird. Nach dem Antrag soll die Lageberechnung dort durchgeführt werden, daß es ohne Rücksicht auf die zurückgelegte Entfernung 1 Mk. den Tag gibt. Nur wenn gleichzeitig für 2 oder 3 Tage auf einmal Unterstützung verlangt wird, soll eine Mindestentfernung von 25 beziehungsweise 50 Kilometern Voraussetzung sein. Die Reichsfilialen dieser beiden Unterstützungsweiterungen werden auf etwa 150 000 bis 200 000 Mk. pro Jahr geschätzt und sollen ohne eine Beitragserhöhung aus den bisherigen Beitragseinnahmen gedeckt werden. Der Vorstand sagt in seiner Begründung durchaus mit Recht, daß ja auch die Arbeitslosenunterstützung ein Kampfmittel ist und daß ihre Erweiterung die Mitglieder in der Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen stärkt und damit künftigen Verbesserungen vorarbeitet. sk.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Die Generalversammlung der Ortsgruppe Leipzig des Hausangestelltenverbandes fand am 23. Januar statt. Sie war für einen Sonntag anberaumt worden, um den Mitgliedern eine zahlreiche Beteiligung zu ermöglichen. Trotzdem und obwohl alle durch Zirkular eingeladen und mit der Tagesordnung bekannt gemacht worden waren, hatte die Generalversammlung nur mäßigen Besuch. Genossin Kähler-Berlin nahm als Vertreterin des

Hauptvorstandes an ihr teil. Die Unterzeichnete gab einen Rückblick über das abgelaufene Geschäftsjahr. Es hatten stattgefunden: 18 Vorstandssitzungen, 6 Mitgliederversammlungen, 2 öffentliche Versammlungen, eine Anzahl geselliger Zusammenkünfte und Vergnügungen. Zur Agitation für die öffentlichen Veranstaltungen wurden Tausende von Handzetteln verteilt, ebenso bei anderen Gelegenheiten. So am Gewerkschaftsfest, wo 10 000 Flugblätter die Aufmerksamkeit der Besucher auf unseren Verband lenken sollten. Der „Volkszeitung“ wurde ein Flugblatt beigelegt, das die Zentrale geliefert hatte. Kurz, es hat an Bemühungen nicht gefehlt, die Dienenden aufzurütteln und zusammenzuschließen. Die Zahl der Mitglieder ist von 186 Ende 1912 auf 230 Ende 1913 gestiegen. Dazu hat sicher die Eröffnung unseres eigenen Bureaus im Gewerkschaftshaus viel beigetragen. Diese Neuerung hat unsere Organisation in weiteren Kreisen bekannt gemacht. Von vielen Dienstmädchen, darunter vielen unorganisierten, ist auf dem Bureau Rat und Hilfe gesucht worden. Die nützliche Einrichtung kann zunächst nur dank der Unterstützung der Zentrale und des Gewerkschaftskartells bestehen. Die Generalversammlung beschloß einstimmig, ab 1. Januar 1914 einen lokalen Zuschlag von monatlich 10 Pf. zum Mitgliederbeitrag zu erheben. Der Beschluß wurde damit begründet, daß der Beitrag von monatlich 50 Pf. sehr niedrig ist, die Ansprüche an die Verbandskasse aber durch die Errichtung der Auskunftsstelle erhöht wurden. Als erste Bevollmächtigte wurde Genossin Hennig, als Kassiererin Genossin Hebal, als Schriftführer Genosse Chczor wiedergewählt. An der freien Aussprache beteiligten sich mehrere Anwesende. Als dringend notwendig wurde bezeichnet, daß die jungen Mädchen mehr agitieren müßten, um ihre Freundinnen und Bekannten dem Verband zuzuführen. Am 22. März, abends 6 Uhr, findet im Volkshaus, Zimmer 9, eine öffentliche Dienstmädchenversammlung statt, in der Genossin Luise Kähler-Berlin referieren wird. Bei der Verbreitung von Handzetteln für diese Veranstaltung sind alle Hilfskräfte willkommen. Es ist dringende Pflicht der Genossinnen, diese Agitation in jeder Weise tatkräftig zu unterstützen und für guten Besuch der Versammlung zu sorgen. Auguste Hennig.

Der Organisierung der Dienstboten in München wird erneut Aufmerksamkeit zugewendet. Die Vorgänge bei der letzten Ortskrankenkassenwahl haben gezeigt, wie unerlässlich sie ist. Es soll in nächster Zeit eine gründliche Propaganda stattfinden, um die abhängigsten und rechtlosesten aller Proletarierinnen aufzuklären und ihrer Organisation, dem Verband der Hausangestellten, zuzuführen. In der letzten Mitgliederversammlung sprach der Arbeitersekretär Genosse Thomas über „Die Bedeutung der Organisation der Hausflaven“. Er erörterte dabei insbesondere die Methoden, die Hausangestellten organisiert zusammenzuschließen. Eine Besprechung mit der Vertreterin des Hauptvorstandes aus Berlin, Genossin Kähler, dürfte dazu beitragen, daß sich nun auch dieser Zweig der Arbeiterbewegung in München kräftig entwickelt. Hoffentlich können wir recht bald über gute Erfolge berichten -as.

Arbeitslosigkeit der weiblichen Erwerbstätigen.

Arbeitslosigkeit und gewerkschaftliche Hilfe. Das Jahr 1913 hat mit verschlechterter Verdienstmöglichkeit für die weiblichen Erwerbstätigen geschlossen. Nach den Berichten von 844 Arbeitsnachweisen — 100 hatten nicht rechtzeitig berichtet — wurden im letzten Dezember für weibliche Erwerbstätige 55 128 offene Stellen gemeldet, denen 68 030 Arbeitsgesuche gegenüberstanden, worunter sich noch rund 14 000 Arbeitsgesuche befanden, die aus dem November übernommen worden waren. Nur 37 708 Vermittlungen von Arbeit konnten erfolgen, so daß nicht weniger als 30 262 arbeitssuchende Frauen und Mädchen übrig blieben. Im Vergleich mit den Zahlen für den Dezember 1912 hatten die Arbeitsgesuche um 10 194, die offenen Stellen dagegen nur um 766 zugenommen. Auf 100 offene Stellen kamen im Berichtsmonat 123 weibliche Arbeitsuchende, gegen 106 im gleichen Monat des Vorjahres. Die höchste Verhältniszahl wurde in Elsass-Lothringen mit 158 festgestellt, dann folgen Bayern mit 157, die freie Stadt Hamburg mit 151 und das Königreich Sachsen mit 130, während die Provinz Hannover mit 96 und das Großherzogtum Baden mit 97 noch unter dem Durchschnitt stehen. Am ungünstigsten sieht es für die weiblichen Erwerbstätigen in Industrie und Gewerbe aus. Besonders schlecht liegen die Verhältnisse in der Metall-, Holz- und Lederindustrie, ferner in der Handelsgewerbe und am schlechtesten — nach diesen Angaben — in der Gutindustrie. Hier allein wurden im Berichtsmonat 1340 arbeitssuchende Gutarbeiterinnen und Handschuhnäherinnen gezählt, und es waren

nur 75 offene Stellen gemeldet. Ein Vergleich mit den Zahlen über die Arbeitslosigkeit der männlichen Erwerbstätigen ergibt, daß in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie sowie im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe die Verhältnisse für die Arbeiterinnen sogar noch ungünstiger lagen als für die Arbeiter.

Ein übersichtlicheres Bild über den Umfang und die Zunahme der Arbeitslosigkeit bei den weiblichen Erwerbstätigen zeichnen die gewerkschaftlichen Arbeitslosenzählungen. In 39 Organisationen, die zusammen 218 652 weibliche Mitglieder umfassen, wurden 1913 im Laufe des vierten Quartals 18 250 beschäftigungslose Arbeiterinnen ermittelt. Das sind 5823 oder 47 Prozent mehr als im vierten Quartal 1912. Auf die weibliche Mitgliederzahl berechnet, beträgt der Prozentsatz 8,5 gegen 5,8 im Vergleichsquarteral. Die höchsten diesbezüglichen Prozentziffern haben die Gutarbeiterinnen mit 34,8, ferner die weiblichen Erwerbstätigen im Kürschnergewerbe mit 23,0 und die Tabakarbeiterinnen mit 21,0. Am Schlusse des Dezembers 1913 waren noch 8467 Arbeiterinnen, gleich 3,9 vom Hundert der weiblichen Organisierten arbeitslos. Die entsprechenden Zahlen im Dezember des Vorjahres betragen 5438 und 2,5. Demnach hat die Zahl der organisierten beschäftigungslosen Arbeiterinnen um 3029 oder 56 Prozent zugenommen. Absolut und prozentual die meisten weiblichen Arbeitslosen hat der Tabakarbeiterverband. Er zählte am Schlusse des Berichtsmontats 2029 weibliche Mitglieder gleich 19,2 Prozent als arbeitslos. Ebenfalls hohe Prozentzahlen haben noch die Verbände der Bäcker und der Tapezierer mit 15,6 resp. 14,4. Leider läßt sich nicht genau feststellen, wie lange die Dauer der Arbeitslosigkeit bei den Arbeiterinnen war beziehungsweise ist, weil die Statistik die Dauer für beide Geschlechter zusammen erfaßt. Nach allgemeinen Berechnungen nimmt man an, daß die Zahl der Arbeitslosentage von weiblichen Mitgliedern im vierten Quartal 1913 rund 300 000 betragen habe. Eine beschäftigungslose Arbeiterin würde demnach im Durchschnitt 16 Tage ohne Verdienst gewesen sein.

Entsprechend der vermehrten Arbeitslosigkeit der Arbeiterinnen ist auch die Zahl der unterstützten weiblichen Mitglieder und die Unterstützungssumme sehr stark gestiegen. Im vierten Quartal 1913 wurde von den Organisationen an 8562 weibliche Arbeitslose für 137 517 Tage 117 915 Mk. Unterstützung verausgabt. Gegen das Vergleichsquarteral 1912 ist das ein Mehr von 2042 unterstützten Arbeiterinnen, von 53 413 Unterstützungstagen und 42 931 Mk. Im Durchschnitt entfiel auf einen Unterstützungsfall 13,80 Mk., im vierten Quartal 1912 nur 11,50 Mk.

Die folgende Übersicht zeigt, wie die Dinge sich von 1912 auf 1913 verschlimmert haben. Es wurden gezählt im Jahre:

	1913	1912	- Abnahme + Zunahme
Weibliche Mitglieder	218 652	220 880	- 1,0
Fälle von Arbeitslosigkeit	59 109	44 626	+ 32,0
Unterstützte weibliche Mitglieder	82 026	24 582	+ 30,3
Unterstützungstage	520 542	349 442	+ 49,0
Unterstützungssumme in Mark.	445 476	303 828	+ 46,6

Also trotz Abnahme der weiblichen Mitglieder um 1 Prozent eine gewaltige Zunahme der weiblichen Arbeitslosen und der Ausgaben. Prozentual hat die Zahl der unterstützten Tage gegenüber dem Jahre 1912 am meisten zugenommen, nämlich um 171 100 oder 49,0 Prozent. Die ausbezogene Summe stieg um 141 648 Mk. gleich 46,6 Prozent.

Diese Ziffern erhöhen sich ganz bedeutend, sobald die Zahlen für die männlichen Arbeitslosen mit hinzugenommen werden. Es wurden von den Organisationen ermittelt:

	1913	1912	- Abnahme + Zunahme
Mitglieder insgesamt	2 023 051	2 161 470	- 6,4
Fälle von Arbeitslosigkeit	768 289	610 847	+ 25,8
Arbeitslosentage	14 194 670	9 508 484	+ 49,3
Unterstützte Personen	591 827	482 906	+ 22,5
Unterstützungstage	8 578 352	6 035 007	+ 42,1
Unterstützungssumme in Mark	11 908 396	8 837 752	+ 42,8

Bei diesem Bilde ist zu berücksichtigen, daß in Wirklichkeit die Ziffern noch erheblich höher sind, als sie hier angeführt werden. Mehrere große Verbände berichten nicht an das „Reichsarbeitsblatt“, und die Unterstützungen an Arbeitslose aus lokalen Mitteln sind nicht mit eingerechnet. Klar tritt es zutage, wie bedeutend es ist, was die Gewerkschaften für die Unterstützung ihrer arbeitslosen Mitglieder leisten. Es ist das eine der Tatsachen — eine bloß von wenigen —, die den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen zeigen, wie segensreich die Gewerkschaften wirken, wie unerlässlich es ist, daß die Ausgebeuteten ihnen angehören. Wie viele Arbeiterinnen und Arbeiterfamilien sind nicht dank der oben angeführten Unter-

stützungen in den harten Zeiten der Verdienstlosigkeit gegen den Hunger, das schwärzeste Elend geschützt worden. Freilich beleuchten die angezogenen Ziffern noch etwas anderes. Die Gewerkschaften sind bei der Unterstützung der Arbeitslosen fast an der Grenze ihres Könnens angelangt. Sie beschämen Reich, Staat und Gemeinden, die in schmähhcher Weise ihre Pflicht vernachlässigen, helfend für die Arbeitslosen einzugreifen. Die deutschen Proletarier dürfen in dem Kampfe um eine öffentlich-rechtliche Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenfürsorge nicht erlahmen, und die Arbeiterinnen und Proletarierfrauen, die am schwersten unter dem Druck der Arbeitslosigkeit zu leiden haben, müssen in diesem Kampfe an der Spitze stehen. Auch er lenkt das Augenmerk der Frauen des werttätigen Volkes darauf, wie notwendig es ist, daß sie volles Bürgerrecht in Gemeinde, Staat und Reich erringen. Die öffentlichen Gewalten mühten rascher Ohr und Hand öffnen, um die Pein der Arbeitslosen zu mildern, wenn auch die Millionen weiblicher Erwerbstätiger, die vielen Millionen Frauen und Mütter des werttätigen Volkes als Wählerinnen hinter der Forderung ständen: Kapitalistische Ausbeutungsgesellschaft, bezahle den Arbeitslosen einen Teil deiner Schuld. b.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Der erste sozialistische Frauentag in Paris, das ist eine sehr große, ja beinahe eine unerwartete Freudebotschaft. Viel schwerer als in anderen Ländern ist es in Frankreich, eine organisierte sozialistische Frauenbewegung in Fluß zu bringen. Wie oft sind schon solche Versuche gemacht worden, wie oft sind sie gescheitert! Nun aber kündigt der Beschluß eines Frauentags längere Dauer und größere Festigkeit der Bestrebungen, die Genossinnen auch in Frankreich zu einheitlicher Aktion zusammenzuschließen. Der Frauentag soll am 8. März stattfinden, am gleichen Datum mit der Kundgebung der Genossinnen in vielen anderen Ländern. Auch er gilt der Forderung vollen Bürgerrechts für das weibliche Geschlecht. Es findet eine Massenversammlung statt, in der sozialistische Abgeordnete für das Frauenwahlrecht eintreten, und die durch die Beteiligung ausländischer Genossinnen und Genossen ein internationales Gepräge erhält. Das sozialistische Frauenorgan „L'Equité“ (Die Gerechtigkeit) gibt ein besonderes Frauentagsblatt heraus. Die Pariser Genossinnen sind eifrig an den vorbereitenden Veranstaltungen für die Demonstration.

Frauenstimmrecht.

Staaten, in denen das politische Frauenwahlrecht besteht. Es ist eine stattliche Reihe von Staaten, die den Frauen Wahlrecht und Wählbarkeit zu den gesetzgebenden Körperschaften zuerkannt haben. Die meisten von ihnen liegen in der Neuen Welt.

In der nordamerikanischen Union haben 9 Staaten und ein Territorium den Frauen das aktive und passive Wahlrecht zu allen staatlichen und Unionskörperschaften verliehen, ebenso zu allen öffentlichen Ämtern, die Präsidentenwürde inbegriffen. Das Wahlrecht ist überall ein allgemeines, davon abgesehen, daß in den einzelnen Staaten eine verschiedene lange Aufenthaltsdauer von den Wählern verlangt wird und daß diese in Wyoming des Lebens kundig sein müssen. In den südlichen Staaten ist es jedoch nicht ausgeschlossen, daß künftig Bestimmungen in Kraft treten, die viele Regier vom Wahlrecht ausschließen würden. Das politische Wahlrecht wurde den Frauen verliehen in Wyoming 1869, Colorado 1893, Idaho und Utah 1896, Washington 1910, Kalifornien 1911, Arizona, Kansas und Oregon 1912, Alaska 1913. In Illinois erlangten die Frauen 1913 einen wichtigen Teil ihrer politischen Gleichberechtigung: nämlich das Recht der Präsidentschaftswahl. In Montana, Nevada, Norddakota und Süddakota haben sich bereits beide gesetzgebende Körperschaften für das politische Frauenwahlrecht erklärt, und im laufenden Jahre wird eine Volksabstimmung über seine Einführung entscheiden. In Iowa, New York und Pennsylvania haben Unterhaus und Oberhaus der Reform zugestimmt, die nun — als Verfassungsänderung — in den nächsten Jahren nach der Neuwahl der Gesetzgeber zum zweiten Male zur Verhandlung kommen muß.

In Australien ist der Stand der Dinge dieser. Die Frauen von Neuseeland erhielten 1893 das allgemeine aktive Wahlrecht zu Unterhaus und Senat. In den Vereinigten Staaten besitzen sie seit 1902 das allgemeine aktive, seit 1912 auch das passive Wahlrecht zu dem Bundesparlament, und zwar zum Senat wie zum Unterhaus. In den einzelnen Staaten des Bundes erhielten sie das politische Wahlrecht in Südaustralien 1894, Westaustralien 1899, Neusüdwales 1902, Tasmanien 1903, Victoria 1908. Auch in

den Einzelstaaten wurde ihnen das Wahlrecht zu beiden gesetzgebenden Körperschaften zuerkannt, jedoch nicht die Wählbarkeit. Eine Ausnahme macht nur Südaustralien, wo den Frauen ebenfalls das passive Wahlrecht eignet, das jedoch für das Oberhaus kein allgemeines, sondern an den Besitz gebunden ist.

Wenig ist die Liste der Staaten, die in Europa das politische Bürgerrecht des Weibes anerkannt haben. Auf Grund eines allgemeinen Wahlrechts geht in Finnland die Frau seit 1907 zur Urne und sitzt auch im Landtag; in Norwegen trat 1907 zunächst ein beschränktes aktives und passives Frauenwahlrecht in Kraft, das aber seit 1913 dem allgemeinen Wahlrecht gewichen ist. Die gesetzgebende Gewalt ist in Österreich geteilt zwischen dem Reichsparlament, dem Reichsrat und den Landtagen der einzelnen Kronländer, für die ein reaktionäres Klassenwahlrecht zugunsten des Besitzes besteht. Die Bestimmungen über das Wahlrecht der Frauen zu den Landtagen sind verschieden und vielfach unklar. In allen Kronländern besitzen die Grundbesitzerinnen das Wahlrecht, jedoch nur in Niederösterreich dürfen sie es persönlich ausüben. Auch bestimmte Gruppen von Steuerzahlerinnen haben in manchen Kronländern das Wahlrecht, in Böhmen sind außerdem die Frauen von der Wählbarkeit nicht ausdrücklich ausgeschlossen, sie kämpfen um die Klipp und klare gesetzliche Festlegung dieses Rechts. Unsere Leserinnen wissen, daß in Dänemark die Einführung des allgemeinen politischen Frauenwahlrechts in nächster Zeit bevorsteht und daß dieser Fortschritt auch in Schweden und England eine Frage der nahen Zukunft ist. Wie steht's mit unserem Bürgerrecht in Deutschland? Proletarische Frauen, tut das eure, damit bald eine befriedigende Antwort auf diese Frage erfolgen muß!

Ein beschränktes kommunales Frauenwahlrecht in russisch-Polen ist durch eine neue Städteverordnung eingeführt worden. In den Gemeinden, für die sie gilt, räumt sie den Grund- und Hausbesitzerinnen das aktive Wahlrecht ein, das persönlich auszuüben ist.

Frauenbewegung.

Eine Tagung der Vereinigung konservativer Frauen hat unter dem Vorsitz von Verta v. Kröcher vom 11. bis 14. Februar in Berlin stattgefunden. Vorträge sind von den Herren Landtagsabgeordneter Dr. Sahn, Neglerungsrat a. D. Stadmann, Dr. v. Stegmann und Stein und von Fräulein Dr. v. Mundstedt gehalten worden. Sie behandelten die politischen Lehren der Gegenwart, die Stellung der Partei zur Vereinigung konservativer Frauen, die konservative Wirtschaftspolitik und die Pflichten der konservativen Frau in Familie, Gesellschaft und Volk. Über den Inhalt der Referate erfährt man nicht viel, diese sollen gedruckt werden. Nur über die Rede des Herrn Stadmann teilt die „Kreuzzeitung“ vom 14. Februar einiges mit. Aus dem kurzen Bericht geht recht deutlich hervor, daß es in der konservativen Partei noch eine große Anzahl führender Persönlichkeiten gibt, die sich nicht mit der „Politifizierung“ der konservativen Frauen befreunden können. Aber selbst die Herren, die die Frauen zur Mitarbeit heranziehen wollen, sind nicht ohne Sorge, ob die Leitung der „Vereinigung“ genügend innerliche Festigkeit besitzen werde, „um auch nicht um eine Haarsbreite gewisse Grenzen zu überschreiten“. Alles, „was mit der Forderung des Frauenstimmrechts zusammenhängt und letzten Endes dahin führt“, so heißt es, sei zu verwerfen und werde von der konservativen Partei stets entschieden verneint werden. Vor allem wurde die bedingungslose Einreihung der „Vereinigung“ in die Gesamtorganisation der Partei und die Unterordnung unter die Entscheidungen des Parteivorstandes gefordert. Daran knüpften sich noch einige deutliche Mahnungen für Fräulein Paula Müller, die Vorsitzende des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. Die Damen versprachen denn auch, recht brav zu sein. Die „Kreuzzeitung“ verzeichnet als einen „besonderen charakteristischen Vorgang“, daß sich viele Damen entschlossen haben, der „Vereinigung“ beizutreten, nachdem sie die Darlegungen des Herrn Stadmann und die Feststellung des Fräulein v. Kröcher gehört, daß nunmehr „jede Tür nach links fest zugemauert“ sei. Die Aufregung in der konservativen Partei über ihre „modernen Frauen“ wird sich nur wohl legen; es wird die Zeit kommen, wo sich die konservativen Männer der Hilfe dieser Frauen gern bedienen werden. Fräulein Paula Müller hat eine Zurechtweisung erhalten, Herr Pastor Werner aber, der sie zu einer Abgabe an die Frauenbewegung oder zum Austritt aus der „Vereinigung“ zwingen wollte, erlitt eine empfindliche Schlappe. Die Organisation der konservativen Frauen ist nunmehr eine Tatsache, mit der gerechnet werden muß und der auch die Genossinnen ihre Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Die Arbeit auf dem Lande wird

durch das Eingreifen der konservativen Damen sicherlich noch um manches schwieriger werden. Die Widerstände sind ja dazu da, daß man sie überwindet.

Die Frau in öffentlichen Ämtern.

Der erste weibliche Generalvormund für uneheliche Kinder in Deutschland. In der Gemeinde Zehlendorf bei Berlin wurde Frau Frida Köpke mit der Generalvormundschaft für uneheliche Kinder betraut.

Frauen als Mitglieder städtischer Ausschüsse in Offenbach am Main. In der vielverlästerten „roten“ Gemeinde Offenbach wurden bei den Wahlen zu den städtischen Kommissionen drei Frauen in die Armendeputation entsendet und je zwei Frauen in diese Körperschaften: Versorgungs- und Krankenhausdeputation, Friedhof- und Anlagendeputation, Vorstand der Kindermilchanstalt, Vorstand des Stadtbads, Vorstand der Kleinkinderschule und Krippe, Stadtschreiberei. 15 Frauen wirken also an der städtischen Verwaltung mit und auf verschiedenen Gebieten, für die sich die Anerkennung sicherlich bewähren wird.

Verschiedenes.

Ein Gesetz gegen den Verkehr mit Mitteln zur Verhinderung von Geburten fordern Vertreter aller bürgerlichen Parteien im Reichstag. Der von ihnen eingebrachte Entwurf befaßt darüber in seinen wichtigsten Teilen:

„Der Bundesrat kann den Verkehr mit Gegenständen, die zur Beseitigung der Schwangerschaft bestimmt sind, beschränken oder unterjagen. Das gleiche gilt bezüglich der zur Verhütung der Empfängnis bestimmten Gegenstände insoweit, als nicht die Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des gesundheitlichen Schutzes entgegensteht. . . . Mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft wird bestraft, wer einer Verkehrsbeschränkung oder einem Verkehrsverbot oder dem Einfuhrverbot zuwiderhandelt. . . . Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit einer dieser Strafen wird, wenn nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine schwerere Strafe verwirkt ist, bestraft, wer Gegenstände, die zur Verhütung der Empfängnis oder zur Beseitigung der Schwangerschaft bestimmt sind, öffentlich antündigt oder anpreist. Diese Bestimmung findet keine Anwendung, soweit die Antündigung oder Anpreisung in wissenschaftlichen Fachkreisen auf dem Gebiet der Medizin oder Pharmazie erfolgt.“

So entschieden wir die Auffassung bekämpfen, daß die Beschränkung der Kinderzahl „eine revolutionäre Waffe im Klassenkampf“ sei und die Klassenlage des Proletariats hebe; so wenig wir jedes Paar, das Kinderlegen durch Präventivmittel abwehrt, als Muster des eiterlichen Verantwortlichkeitsgefühls und sozialer Tugend zu preisen vermögen, so unumwunden erklären wir: Dieser Antrag ist eine Ungeheuerlichkeit. Er fordert einen Eingriff in das persönliche Leben des einzelnen, den die Menschen unserer Zeit als eine unerträgliche Vergewaltigung des Rechts der Persönlichkeit empfinden. Das geheimte Gesetz würde außerdem als eine Klassenmaßregel schändlicher Art wirken. In der Tat: den Frauen der reichen Klassen würde es nach wie vor ein leichtes sein, sich mit Hilfe des gutbezahlten Hausarztes gegen die Empfängnis zu schützen oder die Schwangerschaft zu beseitigen. Die ganze Bucht des Gesetzes würde sich gegen die armen Frauen schließen, die meist durch den Druck der Not sich veranlaßt sehen, die Kinderzahl künstlich kleinzuhalten. Die sicherste Wirkung des Gesetzes wäre ein riesiges Anschwellen der Geschlechtskrankheiten und der Aborte, die unter den gefährlichsten, unhygienischsten Umständen stattfinden. Was befaßt das aber: Zunahme von Frauensterben und Frauenleiden, Abnahme der Zeugungs- und Gebärfähigkeit. Wer durch den Geburtentückgang die gesunde Entwicklung des Volkes bedroht sieht, der muß die wirtschaftlichen und sozialen Ursachen bekämpfen, die heute ungezählte Eltern vor reichem Kinderlegen zittern lassen. Hohe Löhne, billiger Lebensunterhalt, Mutterchafts- und Säuglingsfürsorge, kurz, durchgreifende soziale Reformen werden die Gebärfähigkeit der Mütter, die Elternfreundlichkeit heben. Der Wütelstock ist ein gänzlich untaugliches Mittel dazu. Als Brotwucherer und Scharfmacher den Eltern das Brot für die Kinder entreißen, als fromme Christen und gute Patrioten die nährlichen Eltern mit Gesetzesgewalt zwingen wollen, Kinder zu zeugen: das ist eine dreiste Schamlosigkeit, die ihresgleichen sucht, davon abgesehen, daß es eine Torheit bleibt.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Zetkin (Zunfel), Wilhelmshöhe, Post Ziegelhof bei Stuttgart.

Druck und Verlag von J. G. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart.